

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.:

LRH 22 H 2 - 87/5

BERICHT

betreffend die Prüfung der Handwerksbetriebe
in den auswärtigen Landeskrankenanstalten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. AUFGABEN DER HANDWERKS-BETRIEBE BZW. DES TECHNISCHEN DIENSTES UNTER DARLEGUNG DER GEGENWÄRTIGEN GEGEBENHEITEN	2
III. BETRACHTUNG DER KOSTENSITUATION	6
IV. DARSTELLUNG DER GEGEBENHEITEN IN DEN EIN- ZELNEN AUSWÄRTIGEN ANSTALTEN	8
a) Anstalten, die die technischen und heiz- technischen Aufgaben ohne Einrichtung eines Wochenend- und Feiertagsdienstes abwickeln:	
Landeskrankenhaus Bad Aussee	10
Landeskrankenhaus Eisenerz	12
Landeskrankenhaus Hartberg	14
b) Anstalten, in denen die Bewältigung der technischen und heiztechnischen Aufgaben an den Wochenenden und an Feiertagen mit geringem Zeitaufwand erfolgt:	
Landeskrankenhaus Fürstenfeld	16
Landeskrankenhaus Judenburg	19
Landeskrankenhaus Wagner	21
Landespflegeheim Schwanberg	23
c) Anstalten, in denen lange Wochenend- und Feiertagsdienste geleistet werden, der Hausdienst aber nicht in den technischen Dienst einbezogen ist:	
Landeskrankenhaus Bruck/Mur	25
Landeskrankenhaus Deutschlandsberg	29
Landeskrankenhaus Feldbach	35
Landeskrankenhaus Knittelfeld	37
Landeskrankenhaus Bad Radkersburg	40
Landeskrankenhaus Rottenmann	42
Landes-Lungenkrankenhaus und Heilstätten Hörgas-Enzenbach	47

d) Anstalten, in denen lange Wochenend- und Feiertagsdienste geleistet werden, der technische Dienst aber mit dem Hausdienst ohne Durchführung einer Personalbereinigung einschlägige Arbeiten verrichtet:	
Landeskrankenhaus Mariazell	51
Landeskrankenhaus Mürzzuschlag	53
Landeskrankenhaus Voitsberg	56
e) Anstalten, die über Werkstätten verfügen, deren Tätigkeit über den allgemeinen Aufgabenbereich eines technischen Dienstes hinausgehen:	
Landeskrankenhaus Leoben	60
Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe	69
V. DARLEGUNG EINER SOLL-VORSTELLUNG, BEZOGEN AUF DIE DERZEITIGE SOWIE EINE KÜNFTIGE ORGANISATION DER TECHNISCHEN DIENSTE	84
VI. SCHLUSSBEMERKUNG	89

I. PRÜFUNGSAUFT RAG

Der Landesrechnungshof hat die Handwerksbetriebe in den auswärtigen Landeskrankenanstalten überprüft. Nicht einbezogen sind somit die Werkstätten im Landeskrankenhaus Graz und im Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz.

Mit der Durchführung der Prüfung, die sich im wesentlichen auf die Gegebenheiten im Jahr 1986 bezieht, aber auch die Veränderungen - vor allem in personeller Hinsicht - im laufenden Haushaltsjahr berücksichtigt, war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, oblagen die Einzelprüfungen im besonderen Regierungsrat Arnold Haas.

Das Ergebnis der Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt:

II. AUFGABEN DER HANDWERKSBEREIBE BZW. DES TECHNISCHEN DIENSTES UNTER DARLEGUNG DER GEGENWÄRTIGEN ORGANISATION

Die auswärtigen Landeskrankenanstalten verfügen nur zum Teil über ausgesprochene Handwerksbetriebe. Vielfach obliegen die einschlägigen Aufgaben dem sogenannten technischen Dienst.

Die Problematik liegt u. a. darin, daß die Agenden des technischen Dienstes zumeist mit denen des Hausdienstes verbunden sind, insbesondere hinsichtlich der Pflege der Straßenflächen, einschließlich Schneeräumung, sowie der Garten- und Parkanlagen, aber auch bezüglich verschiedener Versorgungsaufgaben wie Leichentransport, Müllsortierung u.a.m.

Bei den erwähnten Arbeiten des Hausdienstes handelt es sich um Tätigkeiten, für die Fachkräfte mit höherer Einstufung im Sinne eines rationellen Personaleinsatzes nicht heranzuziehen wären.

Es war daher Aufgabe des Landesrechnungshofes, auch dahingehend die Gegebenheiten zu betrachten und auf eine mögliche Kostenersparnis hinzuweisen.

Ursprünglich waren die Anstalten darauf angewiesen, in Eigenregie die Anlagen für die Wärme-, Wasser- und Dampferzeugung zu bedienen und auch zu warten. Dieser Umstand erforderte neben einer ständigen Anwesenheit auch die Anstellung geprüfter Dampfkesselwärter, Heizer und auch Schlosser.

Zwischenzeitlich wurden die Heizungsanlagen überwiegend auf den Betrieb mit Heizöl oder Erdgas umgestellt. Damit waren nicht zuletzt eine Rationalisierung der Arbeitskräfte, denen die zeitaufwendigen manuellen Aufgaben der Bringung und Verwertung der festen Brennstoffe oblagen, sowie eine verkürzte Dienstzeit möglich.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß aus diesem Titel weder eine Einsparung von Arbeitskräften eingetreten ist noch eine Dienstzeitregelung in den meisten Anstalten getroffen wurde. Vielmehr wurde argumentiert, daß das durch den Ausfall dieser Arbeitsbelastung freiwerdende Potential insoferne verwertet wurde, als diese Bediensteten für andere Eigenregiearbeiten herangezogen werden.

Diese Argumentation ist aus finanzökonomischer Sicht nicht akzeptabel, da sie weitgehend der Erhaltung des Personalstandes diene und nur arbeitspolitisch verständlich sein kann.

Wesentlichen Einfluß auf die Intensität der Eigenregieleistungen hat auch der Umstand, daß spezialisierte Fachleute eingestellt werden und in der jeweiligen Anstalt die Produktivität in dieser Fachrichtung im Interesse der Auslastung des einzelnen Handwerkers forciert wird. Dies trifft beispielweise auf die Tischler zu, für die gegebenenfalls auch die Einrichtung entsprechender Werkstätten angestrebt bzw. geschaffen wird. Diese Handwerker sind sodann auf ihre Tätigkeit spezialisiert und werden - auch nicht aushilfsweise - für andere technische Dienste herangezogen.

Für die Dokumentation der handwerklichen Eigenleistungen im Rahmen der Kostenstelle "Hauskosten" hat die Rechtsabteilung 12 die Anstalten mit Verfügung vom 20. Dezember 1983 unter GZ: 12 - 182 Ko 1/165 - 1983 - wörtlich zitiert - angewiesen

"sicherzustellen, daß die anforderungsberechtigten Stellen Reparaturanforderungsblöcke benutzen, die Anforderungen (Original) an die Verwaltungsleitung weitergeben und von dort die Handwerker eventuell mit der Durchführung beauftragt werden. Die Durchführung der Reparatur ist von der anfordernden Stelle wieder am Original zu bestätigen, das damit auch zum Nachweis der Arbeitsleistung dient. Wichtig für die Evidenzhaltung ist, daß die Kopie im Anforderungsblock nach Durchführung als erledigt gekennzeichnet wird."

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, daß dieser Forderung, die auch gegenüber der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH zu erfüllen ist, seitens der Anstalten vielfach nicht, jedenfalls aber nicht im entsprechenden Maße Rechnung getragen wird. Dies geht aus der Darstellung der Organisation der einzelnen Häuser im gegenständlichen Bericht hervor. Die Abweichungen werden nachfolgend punkteweise dargelegt:

- * Anstelle der Reparaturanforderungsscheine werden Anweisungformulare, die das gestellte Erfordernis nicht erfüllen, verwendet.
- * Die Reparaturscheine werden - wie beispielsweise im Landeskrankenhaus Bruck/Mur - vollinhaltlich nur vom betreffenden Handwerker ausgefüllt, d. h. sie werden weder von der Anstaltsverwaltung noch seitens der Bedarfsstelle signiert.
- * Die Reparaturscheine weisen - wie etwa im Landeskrankenhaus Deutschlandsberg - keinen Zeitaufwand und vielfach auch keine Unterschrift des Handwerkers auf.

Demnach ist ein Nachvollzug des Leistungsausmaßes der einzelnen Handwerker, insbesondere im letztgenannten Fall, nahezu unmöglich. Es kann auch nicht gutgeheißen werden, daß es grundsätzlich dem Handwerker überlassen bleibt, sein Stundensoll auf den Reparaturscheinen nachzuweisen.

Allgemein muß auf Grund des Einschauergebnisses ausgesprochen werden, daß der technische Dienst vielfach nicht gezielt organisiert ist und zumeist nach wie vor nach Herkommen abläuft.

Als Beispiele können hiezu angeführt werden:

- * das Landeskrankenhaus Voitsberg mit einem 11-Stunden-Arbeitstag sowie dem in Freizeit auszugleichenden Wochenenddienst von

mindestens 21 Stunden sowie

* das Landeskrankenhaus Knittelfeld, in dem der Arbeitsbeginn mit 04.00 Uhr, und zwar auch an den Wochenenden und an Feiertagen, festgesetzt ist, und die in Freizeit auszugleichende Arbeitszeit an Wochenenden für einen Bediensteten 24 Stunden beträgt.

Dadurch sind die einzelnen Handwerker in der normalen Arbeitszeit durch das Absolvieren der Zeitausgleiche weitgehend abwesend.

III. BETRACHTUNG DER KOSTENSITUATION

Die nachfolgende Darstellung der Situation in den einzelnen auswärtigen Kranken- und Sonderkrankenanstalten zeigt die Schwierigkeit auf, den Einsatz der technischen Dienste kostenmäßig klar zu ermitteln und vergleichend zu betrachten. Beispielsweise verfügen kleinere Häuser mit geringerer technischer Ausstattung und großteils unqualifizierter Tätigkeit nicht grundsätzlich über niedriger eingestuftes Personal. Andererseits sind in dem im Jahr 1985 in Betrieb gegangenen Landeskrankenhaus Deutschlandsberg nur qualifizierte Fachkräfte beschäftigt, obwohl dort Anlagen, wie beispielsweise die Aufzüge, in Betrieb sind, die auf Grund der Elektroniksteuerung nicht in Eigenregie gewartet werden können.

Der ausschließliche Einsatz von Fachkräften entspricht daher keineswegs einer rationellen Personalverwaltung.

Für die mit jeweils großem Kostenaufwand in den Landeskrankenhäusern Leoben, Rottenmann und Deutschlandsberg installierten Hausleittechnikanlagen ist bezeichnend, daß nur die letztgenannte Anstalt über einen für den Betrieb verantwortlichen einschlägigen Fachmann verfügt, während in den beiden anderen Anstalten die Bedienung und Auswertung jedem im technischen Dienst eingesetzten Bediensteten zugemutet wird.

Auch die Kostenrechnung ist für eine vergleichende Aussage gemäß den Feststellungen des Landesrechnungshofes grundsätzlich nicht brauchbar. Dies liegt daran, daß

* nicht in allen Anstalten der Aufwand des technischen Dienstes bzw. der Werkstätten in einer eigenen Kostenstelle ausgewiesen wird und

* auch in Anstalten, die den Aufwand in einer eigenen Kostenstelle darlegen, keine einheitliche Vorgangsweise bei der Beurteilung der Grundlagen für die Aussage gegeben ist.

Beispielsweise wurden im Landeskrankenhaus Bruck/Mur in der Kostenrechnung unter Kostenstelle 53 (Werkstätten) nur drei Handwerker erfaßt, während im technischen Dienst zusammen sieben Arbeitskräfte effektiv eingesetzt werden.

Wesentlichen Anteil an den nicht vergleichbaren Aussagen hat - wie bereits erwähnt - die Verquickung des technischen Dienstes bzw. der Werkstätten mit den Agenden des Hausdienstes.

IV. DARSTELLUNG DER GEGEBENHEITEN IN DEN EINZELNEN AUSWÄRTIGEN ANSTALTEN

Vorweg wird festgestellt, daß ursprünglich beabsichtigt war, auf der Basis des Dienstpostenplanes die personellen Gegebenheiten in den einzelnen Werkstätten bzw. im technischen Dienst darzustellen. Bei den durchgeführten Erhebungen zeigte es sich aber, daß die Zuordnung der Bediensteten im Dienstpostenplan vielfach nicht mit der Realität in Einklang steht.

Nachfolgend wird auf die gegebene Situation in den einzelnen Anstalten eingegangen. Zur besseren Übersicht werden die Häuser, jeweils nach gewissen Kriterien zusammengefaßt, dargestellt. Die Kriterien liegen in folgenden Umständen:

- a) Anstalten, die die technischen und heiztechnischen Aufgaben ohne Einrichtung eines Wochenend- und Feiertagsdienstes abwickeln.
- b) Anstalten, in denen die Bewältigung der technischen und heiztechnischen Aufgaben an den Wochenenden und an Feiertagen mit geringem Zeitaufwand geschieht.
- c) Anstalten, in denen lange Wochenend- und Feiertagsdienste geleistet werden, der Hausdienst aber nicht in den technischen Dienst einbezogen ist.
- d) Anstalten, in denen lange Wochenend- und Feiertagsdienste geleistet werden, der technische Dienst aber mit dem Hausdienst ohne Durchführung einer Personalbereinigung einschlägige Arbeiten verrichtet.
- e) Anstalten, die über Werkstätten verfügen, deren Tätigkeit über den allgemeinen Aufgabenbereich eines technischen Dienstes hinausgehen.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, daß bei Schneefall bzw. bei wetterbedingten schlechten Verhältnissen u. dgl. Sofortmaßnahmen zu treffen sind, die eine Berücksichtigung der ansonsten üblichen Dienstzeitregelung, aber auch der personellen Bereichszuteilung nicht zulassen.

Zu Punkt a)

Anstalten, die die technischen und heiztechnischen Aufgaben ohne Einrichtung eines Wochenend- und Feiertagsdienstes abwickeln:

Landeskrankenhaus Bad Aussee

Der technische Dienst versorgt die mit Heizöl extra leicht betriebene Heizungsanlage mit den nicht vertraglich gewarteten Brennern, den Notstrombetrieb und, neben anderen technischen Anlagen, auch die ebenfalls nicht vertraglich gewarteten Aufzüge sowie die Müllverbrennung.

Zu den nicht eigentlichen Aufgaben des technischen Dienstes gehört weiters die Ver- und Entsorgung der Wäsche ab einer zentralen Sammelstelle, wobei darauf hinzuweisen ist, daß die Anstalt die Wäschereinigung an eine Fremdfirma vergeben hat.

Den technischen Dienst versehen im wesentlichen zwei Bedienstete, und zwar ein Schlosser und ein Installateur, die in der Verwendungsgruppe D bzw. Entlohnungsgruppe p3 eingestuft sind.

Zusätzlich zu diesen beiden Handwerkern ist eine ungelernte Hilfskraft, die in P 5 eingestuft ist, zu ca. 50 % (nach Angabe des Verwaltungsleiters) mit Arbeiten des technischen Dienstes, und zwar vorwiegend Maler- und Maurerarbeiten, befaßt.

Die Dienstzeit ist alternierend von Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr bzw. von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt.

Im Gegensatz zu anderen, größtmäßig vergleichbaren Häusern ist im Landeskrankenhaus Bad Aussee kein Wochenend- bzw. Feiertagsdienst

eingerrichtet. Im Bedarfsfall ist einer der Bediensteten erreichbar, und wird die Dienstleistung in Freizeit abgekolten.

Die Arbeitsleistung der drei Bediensteten im handwerklichen Bereich wird - nach Auskunft des Verwaltungsleiters - in Stundenbüchern festgehalten. Die aufgelegten Reparaturanweisungen enthalten neben dem Antragsteller auch den Zeitaufwand sowie die Bestätigung der Leistungsabnahme.

Das Landeskrankenhaus Bad Aussee bezieht den Aufwand des technischen Dienstes in die allgemeinen Hauskosten ein.

Landeskrankenhaus Eisenerz

Die Heizungsanlage des Landeskrankenhauses Eisenerz wurde im Oktober 1985 von Öl auf Fernwärme umgestellt. Der Aufzug wird nicht vertraglich gewartet. Die laufenden Pflegearbeiten (Schmierdienst u. dgl.) sind somit in Eigenregie durchzuführen.

Die Anstaltswäsche wird nach wie vor im Landeskrankenhaus Leoben gewaschen, sodaß hierfür auch keine Energie (z. B. in Form von Dampf) erforderlich ist.

Die Müllentsorgung fällt nicht in die Kompetenz des technischen Dienstes.

Im Haushaltsjahr 1986 war ein Bediensteter mit den in diesem einabteiligen Haus anfallenden Arbeiten des technischen Dienstes befaßt, der weiters bei Bedarf auch den Postdienst sowie die Pflege des Baumbestandes, des Rasens, der Hecken, der Straßenflächen u.ä.m. besorgte. Da auch Maurerarbeiten durchzuführen sind, wurde der Dienstposten in die Entlohnungsgruppe p 2 aufgewertet.

Obwohl dieser Bedienstete neben den eigentlichen Tätigkeiten des technischen Dienstes offensichtlich genügend Zeit für die erwähnten anderen Arbeiten aufbringen konnte, erfolgte mit 1. April 1987 eine Personalvermehrung um einen in p 3 eingestuften Elektrikerposten.

Da von beiden Bediensteten keine Arbeitsnachweise geführt werden - die Leistungsanforderung erfolgt formlos, ohne Verwendung einer Anweisung oder eines Reparaturscheines - ist ein Nachvollzug erbrachter Leistungen nicht möglich.

Die Dienstzeit wird derzeit folgend abgewickelt:

Ein Bediensteter leistet von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr Dienst, während der andere Bedienstete von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 16.30 Uhr und Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr anwesend ist.

Im Gegensatz zu dem etwa vergleichbaren Landeskrankenhaus Mariazell ist im Landeskrankenhaus Eisenerz kein Wochenend- bzw. Feiertagsdienst eingerichtet.

Hinsichtlich der fehlenden Arbeitsnachweise muß dringend empfohlen werden, die erforderlichen Veranlassungen für einen entsprechenden Organisationsablauf zu treffen.

Landeskrankenhaus Hartberg

Die Anstalt verfügt über eine Ölheizung, die mit Heizöl leicht betrieben wird. Die vorhandenen Ölbrenner sowie die Aufzüge werden vertraglich gewartet.

Die Müllverbrennung erfolgt derzeit noch in der Anstalt, ist aber Aufgabe des Hausdienstes.

Die vertragliche Wartung der Ölbrenner hat der Landesrechnungshof bereits im Bericht betreffend die Prüfung der Wartungsverträge vom 22. November 1985, GZ: LRH 22 W 2 - 1985, bemängelt. Dies deshalb, weil die Eigenwartung den Anstaltshandwerkern zugemutet werden kann.

Im zitierten Bericht wurde auf ein Schreiben der Rechtsabteilung 10 vom 27. Jänner 1985, GZ: 10 - 21 V 350/23 - 1985, verwiesen, in dem auf die Empfehlung der Fachabteilung IVa hingewiesen wird, die bestehenden Wartungsverträge für Heizkessel und Brenneranlagen aufzukündigen.

Für die vertragliche Wartung der Brenner im Landeskrankenhaus Hartberg wurden im Jahr 1985 - wie im zitierten Bericht ausgeführt - S 16.510,-- ausgegeben.

Den technischen Dienst, einschließlich der Bedienung der Heizungsanlage, besorgen zwei in der Entlohnungsgruppe p 2 eingestufte Handwerker. Es handelt sich um einen gelernten Schlosser bzw. um einen gelernten Elektriker, die vorwiegend ihrer Ausbildung entsprechend die anfallenden Arbeiten verrichten.

Die Dienstzeit der beiden Handwerker wickelt sich alternierend wie folgt ab:

Der Schlosser arbeitet grundsätzlich ab 07.00 bis 16.00 Uhr, der

Elektriker von 07.30 bis 16.30 Uhr. Am Freitag ist jeweils nur ein Bediensteter tätig.

Ein Samstags-, Sonntags- oder Feiertagsdienst ist nicht eingerichtet. Bei Bedarf steht nur der Elektriker - wenn erreichbar - außerhalb der Dienstzeit gegen Freizeitausgleich zur Verfügung.

Die Arbeitsleistung der beiden Bediensteten wird anhand von Lieferscheinen, welche den Bedarfsstellen für eine Reparaturmeldung u. dgl. zur Verfügung stehen, aufgezeichnet und wöchentlich nachgewiesen.

Der Aufwand des technischen Dienstes wird den allgemeinen Hauskosten zugeordnet.

Wenngleich die Müllverbrennung Aufgabe des Hausdienstes ist, verweist der Landesrechnungshof darauf, daß bei Wegfall dieser Leistung Arbeitspotential frei werden wird.

Diese Aussage trifft auch auf die übrigen Häuser zu, da beabsichtigt ist, den in den Anstalten anfallenden Müll anderweitig zu entsorgen.

Zu Punkt b)

Anstalten, in denen die Bewältigung der technischen und heiztechnischen Aufgaben an den Wochenenden und an Feiertagen mit geringem Zeitaufwand erfolgt:

Landeskrankenhaus Fürstenfeld

Die Anstalt verfügt über vier Heizungsanlagen, die mit Heizöl leicht betrieben werden. Mit einer Anlage wird für die Wäscherei Dampf erzeugt. Auch die Müllverbrennungsanlage läuft mit Heizöl leicht. Die Ölbrenner werden nicht vertraglich gewartet. Die laufenden Servicearbeiten sind daher in Eigenregie zu leisten.

Für die Aufzüge bestehen Wartungsverträge.

Garten- oder Parkdienst wird vom technischen Dienst nicht verrichtet.

In Analogie zum Personalstand laut Dienstpostenplan sind im technischen Dienst vier Bedienstete tätig. Im Jahr 1986 war ein Posten allerdings nicht ganzjährig besetzt, da ein Bediensteter mit 31. Oktober 1986 gekündigt und die Ersatzkraft nur im Dezember gearbeitet bzw. den Dienst am 9. Jänner 1987 beendet hat. Dieser Dienstposten wurde am 17. Februar 1987 mit einem Elektriker besetzt.

Einer der vier Bediensteten, und zwar ein in der Entlohnungsgruppe p 3 eingestufter Maler und Anstreicher, arbeitet ausschließlich in seiner Sparte und erhält sogar einen Bediensteten des Hausdienstes als Hilfskraft zugewiesen.

Diese Spezialisierung auf ein Aufgabengebiet kann nicht im Sinne einer ökonomischen Abwicklung des technischen Dienstes in einem

relativ kleinen Haus liegen. Hierbei ist nicht relevant, daß immer Arbeiten dieser Art anfallen, sondern es bleibt die Frage der unbedingten Notwendigkeit offen.

Zwei weitere in p 2 bzw. p 3 eingestufte Bedienstete sind für den Betrieb der Heizungsanlagen und die Müllverbrennung zuständig und besorgen weiters die anfallenden Reparatur- und Servicearbeiten.

Der bereits erwähnte Elektriker, der in p 3 eingestuft ist, wird als Ersatzkraft in den Heizdienst einbezogen und ist demnach nicht so artspezifisch eingesetzt wie der Maler und Anstreicher.

Die Dienstzeit ist auf die jeweilige Tätigkeit ausgerichtet und demnach unterschiedlich organisiert.

Der Maler arbeitet von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 11.00 Uhr.

Die Dienstzeit des Elektrikers ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr festgesetzt.

Für die mit dem Heizdienst, der auch die Dampferzeugung beinhaltet und einen geprüften Dampfkesselwärter voraussetzt, befaßten Bediensteten gilt alternierend folgender Zeitablauf:

1. Woche: Montag bis Samstag von 06.00 bis 13.00 Uhr
Sonntag von 06.00 bis 09.00 Uhr
2. Woche: Montag bis Freitag von 06.00 bis 13.00 Uhr
Samstag und Sonntag frei
3. Woche: Montag bis Freitag von 11.00 bis 18.00 Uhr

Mit Ausnahme des Malers stehen die Bediensteten des technischen Dienstes in Rufbereitschaft. Bei Bedarf erfolgt der Ausgleich in Freizeit.

Alle vier Bediensteten führen ein Stundenbuch, das ihre Tätigkeiten ausweist.

Wie in allen Anstalten bedingt die kalte Jahreszeit, insbesondere Schneefall, einen verstärkten Personaleinsatz nach Maßgabe der Verhältnisse. Im Landeskrankenhaus Fürstenfeld wird bei derartigen Arbeitseinsätzen der Maler nicht miteinbezogen.

Landeskrankenhaus Judenburg

Die Heizungsanlage wurde vor eineinhalb Jahren von Heizöl leicht auf Erdgas umgestellt. Auch die Müllverbrennungsanlage wird mit Gas betrieben.

Zufolge Fremdvergabe der Wäschereinigung wird kein Dampf erzeugt. Es ist aber vorgesehen, für die Geschirrspüle und die Sterilisationsanlagen die Dampferzeugung wieder zu reaktivieren.

Die vorhandenen Brenner sowie die Aufzugsanlagen werden nicht vertraglich gewartet und sind daher in Eigenregie zu servieren. Hierzu kommen die Arbeiten an der Notstrom- und Klimaanlage, an den verschiedenen Steuerungen u. dgl.

Im technischen Dienst sind fünf Bedienstete, und zwar in zwei Gruppen tätig:

1. Zwei in der Entlohnungsgruppe p 2 eingestufte Bedienstete sind mit den eigentlichen handwerklichen Tätigkeiten befaßt, während
2. die restlichen drei Bediensteten, wovon zwei in p 3 und einer in p 4 eingestuft sind, auch Arbeiten des Wirtschafts-, Haus- und Transportdienstes versehen.

Dieser Organisation entsprechend gelten für jede Gruppe eigene Diensterteilungen.

Die Dienstzeit der Bediensteten der ersten Gruppe, und zwar eines Schlossers, der auch gelernter Mechaniker ist, sowie eines Elektrikers, ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 17.00 Uhr und alternierend jeden zweiten Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr.

Einer der beiden Bediensteten steht in Rufbereitschaft gegen ein Entgelt von monatlich brutto S 537,30. Die Rufbereitschaft fällt monatlich durchschnittlich achtmal an.

Die Bediensteten der zweiten Gruppe leisten Montag bis Freitag von 06.00 bis 14.00 Uhr bzw. 07.00 bis 15.00 Uhr Dienst. Einer der drei Bediensteten dieser Gruppe leistet einen Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienst von 06.00 bis 09.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. In dieser Zeit muß aus Platzgründen der Müll verbrannt werden. Weiters wird der Wochenend- bzw. Feiertagsdienst bei Bedarf für den Essentransport herangezogen.

Bei einem Bediensteten der zweiten Gruppe handelt es sich um einen gelernten Tischler, der - bei Abkömmlichkeit - in seinem erlernten Fach tätig ist und u. a. auch Neuanfertigungen ausführt.

Ein Arbeitsnachweis wird, abgesehen von den Leistungen für den Haus-, Wirtschafts- und Transportdienst sowie den laufenden Servicearbeiten an den Aufzügen, an der Notstrom- und Klimaanlage, an den verschiedenen Steuerungen u. dgl., anhand von Anweisungen und Arbeitsaufträgen geführt.

Im Jahr 1986 wurden insgesamt 2.168 Stunden des technischen Dienstes den diversen Kostenstellen zugeordnet.

Landeskrankenhaus Wagna

Neben dem Heizdienst, den anfallenden Reparaturen und den laufenden Serviceaufgaben an den verschiedenen Anlagen, wozu auch die Ölbrenner und die Aufzüge gehören, werden unter Zugrundelegung der Kostensituation auch Produktionen wie die Anfertigung von Liegen sowie Malerarbeiten in Eigenregie gemacht.

Weiters sind die Erhaltung, Reinigung und auch Schneeräumung der Verkehrsflächen Aufgabe des technischen Dienstes, während die Garten-, Baum-, Rasen- und Heckenpflege nicht von Bediensteten des technischen Dienstes besorgt wird.

Als Energiequelle für die Heizung wird Heizöl leicht eingesetzt. Als Dampfersatz wird Drager-Öl verwendet. Das Personalhaus und das Verwalterwohnhaus werden vom Heizhaus mitversorgt.

Im technischen Dienst dieser Anstalt arbeiten drei Bedienstete. Es handelt sich um gelernte Handwerker (Installateur, Elektriker, Maurer), die in den Entlohnungsgruppen p 2, p 3 bzw. p 4 mit Ergänzungszulage auf p 3 eingestuft sind.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 1987 sind für den technischen Dienst vier Dienstposten systemisiert, obwohl nach Aussage der Verwaltungsleitung weiterhin nur drei Bedienstete in diesem Bereich tätig sind.

Die Dienstzeit ist wie folgt organisiert:

Ein Bediensteter arbeitet Montag bis Freitag von 06.00 bis 12.00 Uhr, der zweite Bedienstete von 12.00 bis 18.00 Uhr. Der dritte Bedienstete versieht, sofern kein Urlaub, Krankenstand oder Freizeitausgleich gegeben ist, seinen Dienst von 07.00 bis 15.00 Uhr.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen arbeitet jeweils ein Bediensteter durch vier Stunden.

Ein Bereitschaftsdienst ist nicht eingerichtet. Im Bedarfsfall erfolgt Freizeitausgleich.

Der Wochenend- und Feiertagsdienst soll künftig entfallen, da beabsichtigt ist, mit der Fa. Roth einen Wärmeliefervertrag abzuschließen.

Die seinerzeit geführten Leistungsaufzeichnungen, die als Grundlage für die Kostenrechnung durch Errechnung von Schlüsselwerten herangezogen wurden, wurden nach Aussage der Verwaltungsleitung aufgelassen. Reparaturscheine werden verwendet, allerdings nur materialbezogen den Kostenstellen zugeordnet.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist die Organisation des zeitlichen Einsatzes der Bediensteten positiv zu bewerten. Bezeichnend ist das Auslangen mit dem jeweils vierstündigen Wochenend- bzw. Feiertagsdienst sowie der mögliche Verzicht auf eine fixe Bereitschaft außerhalb der erwähnten Arbeitszeiten.

Landespflegeheim Schwanberg

Die Anstalt verfügt über zwei mit Heizöl extra leicht betriebene Heizstellen, von denen eine die disloziert von der Hauptanstalt gelegene Wäscherei und die in diesem Objekt weiters untergebrachte Pfleglingsstation versorgt. Für die Wäscherei wird auch Dampf erzeugt.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Gemeinde, weshalb eine Müllverbrennung in der Anstalt entfällt.

Dem technischen Dienst der Anstalt sind drei Bedienstete, und zwar ein gelernter Schlosser, der in p 2 eingestuft und als Dampfkesselwärter und Vorarbeiter für diesen Bereich verwendet wird, ein angelernter Maurer und Maler, der ebenfalls als Dampfkesselwärter eingesetzt wird, sowie ein gelernter Tischler, zuzuordnen.

Der Tischler verfügt über eine eigene Werkstatt und arbeitet seit 1. Jänner 1986 ausschließlich in seinem Fach. Neben den anfallenden Reparaturen werden auch Neuanfertigungen durchgeführt. Dieser Handwerker ist in den Heizdienst nicht einbezogen. Seine Dienstzeit wickelt sich demnach von Montag bis Donnerstag von 06.30 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 06.30 bis 12.30 Uhr ab. Der Dienstposten ist in der Entlohnungsgruppe p 3 eingestuft.

Für die eigentlichen Aufgaben des technischen Dienstes, nämlich den Heizdienst, die anfallenden Reparaturen und die laufenden Wartungsarbeiten u. dgl., verbleiben somit zwei Bedienstete. Diese haben die gleiche Arbeitszeit wie der Tischler, leisten jedoch überdies jeweils einzeln einen Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienst in der Zeit von 07.00 bis 11.00 Uhr.

In diesen Wochenend- und Feiertagsdienst ist derzeit ein weiterer Bediensteter des Haus- bzw. Wirtschaftsdienstes einbezogen, und zwar arbeitet dieser im dreiwöchentlichen Turnus für den Heiz-

dienst und die Wärme- und Wasserversorgung der Pfleglingsstation im Wäschereigebäude.

Die Wäscherei ist in dieser Zeit nicht in Betrieb, weshalb kein Dampf benötigt wird. Die Bedienung der Heizungsanlage ist demnach vereinfacht und muß hierfür auch kein geprüfter Dampfkesselwärter eingesetzt werden.

Die an den Wochenenden bzw. an Feiertagen geleistete Dienstzeit wird in Freizeit abgegolten. In der Regel hat der den Wochenenddienst leistende Bedienstete am darauffolgenden Montag frei.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist die Situation im Landespflegeheim Schwanberg insofern problematisch, da einerseits ein nicht dem technischen Dienst zugehöriger Bediensteter im Heizdienst eingesetzt und andererseits ein in diesem Dienst tätiger Bediensteter zufolge seiner ausschließlichen Beschäftigung im erlernten Beruf ausgeschlossen wird.

Wenngleich das Pflegeheim Schwanberg seit seinem Bestand über eine Tischlerwerkstätte verfügt und deren Führung vormals gerechtfertigt gewesen sein mag, wäre dieser Umstand nicht zum Anlaß für eine Neubesetzung zu nehmen. Der Landesrechnungshof empfiehlt vielmehr, bei sich bietender Gelegenheit diesen Posten anderweitig einzusetzen bzw. die einschlägigen Arbeiten auf die notwendigen Reparaturen zu beschränken.

Weiters müßte es möglich sein, beim gegebenen servicefreien Betrieb der Heizungsanlagen den Wochenend- bzw. Feiertagsdienst aufzulassen.

Zu Punkt c)

Anstalten, in denen lange Wochenend- und Feiertagsdienste geleistet werden, der Hausdienst aber nicht in den technischen Dienst einbezogen ist:

Landeskrankenhaus Bruck/Mur

Die Anstalt verfügt über Heizungsanlagen, die mit Heizöl leicht betrieben werden. Von den acht Ölbrennern wird nur einer in Eigenregie gewartet, während für die restlichen sieben ein Servicevertrag besteht. Dasselbe trifft auf die Aufzugsanlagen zu.

Im technischen Dienst sind insgesamt sieben Bedienstete, und zwar vier Handwerker, die in der Entlohnungsgruppe p 1 bzw. p 2 eingestuft sind, sowie drei im Heizdienst eingesetzte Bedienstete mit einer Einstufung in p 3, tätig.

Die Dienstzeit der Handwerker ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr.

Der Heizdienst wird grundsätzlich nach folgendem Dienstplan abgewickelt: Montag bis Freitag von 05.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, an Samstagen von 05.00 bis 14.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 05.00 bis 13.00 Uhr, und zwar jeweils ein Bediensteter.

Die Überstunden werden in Freizeit ausgeglichen.

Dem Heizdienst sind grundsätzlich zwei Bedienstete zugeordnet. Die dritte Kraft wird als Urlaubs- und Krankenstandsersatz sowie für Freizeitausgleiche eingesetzt. Dieser Bedienstete arbeitet - nach Maßgabe des Einsatzerfordernisses - auch in seinem erlernten Beruf als Maurer. Im Jahr 1986 verzeichnete er insgesamt 62 Krankenstandstage.

Im Landeskrankenhaus Bruck/Mur ist eine Spezialisierung auf zwei Fachrichtungen festzustellen. Zum einen betrifft dies einen Feinmechaniker, zum zweiten einen Tischler. Die Tätigkeit des Feinmechanikers ist insbesondere auf die Wartung der Einrichtungen der Dialysestation, des Labors und der medizinisch-technischen Gerätschaften ausgerichtet. Der Tischler arbeitet fast ausschließlich in seinem Fach und verfügt über eine eigene Werkstatt. Im Jahr 1986 verzeichnete er insgesamt 108 Krankenstandstage.

Weiters arbeiten im Landeskrankenhaus Bruck/Mur noch ein Elektriker, der auch als Werkstättenleiter fungiert, und ein Installateur.

Die Arbeitsnachweise auf den Reparaturscheinen werden grundsätzlich vom Handwerker selbst geschrieben, tragen in keinem Fall einen Genehmigungsvermerk und auch keine Unterschrift einer die Leistung abnehmenden Person. Auch die aufwendete Arbeitszeit wird vom jeweiligen Handwerker selbst eingetragen.

Die Prüfung der Belege für einen Monatszeitraum hat ergeben, daß das Stundensoll fast durchwegs nachgewiesen ist, wengleich Vermerke wie "Haus versch. repariert", demnach ohne besondere Bezeichnung der Leistung, üblich sind. Beispielsweise wurden im Februar 1986 insgesamt 47 von 120 Einsatzstunden des Werkstättenleiters mit einem derartigen Vermerk bezeichnet.

Der Materialaufwand wird auf den Reparaturscheinen nicht vermerkt.

Von den Heizern wird ein Nachweis nur dann geführt, wenn Reparaturen durchzuführen sind. Diese Bediensteten werden neben ihrer eigentlichen Tätigkeit auch für Boten- und Transportdienste herangezogen.

Besonders hinzuweisen ist auf die Tätigkeit von Malern des Landes-sonderkrankenhauses Stolzalpe in der Anstalt Bruck/Mur. In der

Regel sind zwei, zeitweise sogar drei Bedienstete im Einsatz.

Nach einem Schreiben der Anstaltsverwaltung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur vom 13. April 1987 wurde vom Landessonderkrankenhaus Stolzalpe als Grundlage für die Berechnung der Kosten nur der MLV-128-Durchschnitt (Material- und Leistungsverzeichnis Nr. 128 - Betriebspersonal) der Monate Jänner bis Juni 1986 genommen, jedoch keinerlei sonstige Kosten, Gebühren, Zuschläge u. dgl. Auch wurde Bruck mit keinen Reisegebühren, Trennungszuschlägen u.ä.m. belastet.

Pro Arbeitstag ergaben sich demnach Kosten von S 1.102,59 bzw. pro Stunde von S 137,82. Bei angefallenen 166 Arbeitstagen betrug der Aufwand demnach S 183.029,94 ohne Materialkosten. Die anteiligen Reisegebühren von rd. S 53.400,-- wurden von der Anstalt Stolzalpe übernommen bzw. nicht umgebucht.

Dem Landeskrankenhaus Bruck/Mur ist die Durchführung der Malerarbeiten unter diesen Umständen preislich günstig gekommen.

Die sich aus dem Einsatz dieser Bediensteten in der Anstalt Bruck/Mur für das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe ergebende Situation wird bei der Darstellung der dortigen Werkstättenverhältnisse näher erläutert werden.

Auf die Fremdwartung der Ölbrenner wurde bereits hingewiesen. Die Servicekosten belaufen sich derzeit auf jährlich S 33.767,40 ohne Mehrwertsteuer.

Dem Trend in nahezu allen Krankenanstalten gemäß, wäre von der vertraglichen Wartung abzugehen und eine Firmenleistung nur bei unbedingt notwendigem Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, den Wochenend- und Feiertagsdienst weitgehend einzuschränken. Das hiedurch freiwerdende

Arbeitspotential wäre für die laufenden Arbeiten einzusetzen. Weiters könnte durch Auflassung der ausschließlichen Spezialisierung der Tischlerarbeiten eine Personalreduzierung erfolgen. Hinsichtlich der insbesondere für den medizinischen Bereich tätigen Fachkraft wäre ein Einsatz in anderen Häusern zu erwägen.

Landeskrankenhaus Deutschlandsberg

Die Wärme- und Wasserversorgung der Anstalt erfolgt über ein mit Erdgas betriebenes Blockheizwerk der Steweag. Für die Müllverbrennung und für die Dampferzeugung, die auch die Küche (einschließlich Geschirrwashstraße), die Sterilisation und die Luftbefeuchtung der Klimaanlage mitversorgt, wird als Betriebsmittel Öl verwendet.

Weiters sind vom technischen Dienst die Notstrom-, Kälte-, Licht- und Sprechanlagen, die medizinische Gasversorgung, die Blitzschutzanlagen und andere technische Einrichtungen zu betreuen. Hierbei sind auch Arbeiten über die gesetzlichen Auflagen hinaus zu erledigen.

Die Aufzüge sowie die Telefonanlage werden vertraglich gewartet.

Im technischen Dienst bzw. in den Werkstätten sind sieben Bedienstete tätig, bei denen es sich neben dem Werkstättenleiter um zwei Elektriker, drei Installateure und einen Dampfkesselwärter handelt.

Mitbestimmend für diese Personalbesetzung war die mit einem Kostenaufwand von 5,2 Mio. S installierte zentrale Hausleittechnikanlage, die mit einem Drucker (das Landeskrankenhaus Leoben hat drei) ausgestattet ist und über Piepser Alarm bei Gefahr oder Betriebsabweichungen, wie Brand, Dampfdruck, Kälte (Tiefkühlräume), Wärme u.ä.m., auslöst.

Für die Bedienung, Auswertung und Steuerung dieser Anlage bzw. für die Behebung allenfalls auftretender Defekte sind zwei Bedienstete zuständig. Die Dienstzeit ist von 07.00 bis 15.00 Uhr. Während dieser Zeit sind auch alle anfallenden Arbeiten auf dem Elektrosektor zu tätigen. Von 15.00 bis 07.00 Uhr besteht für einen Bediensteten eine sogenannte Rufbereitschaft, d.h. der Bedienstete muß jederzeit erreichbar und verfügbar sein. Hiefür erhält er die Rufbereitschaftszulage, die tatsächlich aufgewendete Arbeitszeit wird in Freizeit abgegolten.

Dieser Bereitschaftsdienst erscheint nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht vertretbar, da während der in Frage kommenden Zeit ohnedies ein Handwerker in der Anstalt zur Verfügung steht und die Hausleittechnik mitversorgen kann.

Das Arbeitsausmaß des einen, in der Entlohnungsgruppe p 1 eingestufteten Bediensteten in der Hausleittechnik ist mit rund 50 % anzunehmen. Im übrigen ist dieser Bedienstete als gelernter Elektriker spezialisiert auf Notstrom-, Aufzugs-, Sprech- und Lichtrufanlagen u. dgl.

Der zweite Bedienstete ist überwiegend als Elektriker eingesetzt und in der Bedienung der Hausleittechnikanlage versiert, für deren Funktion er in der Zeit der Rufbereitschaft sowie als Urlaubs- und Krankenstandsvertretung verantwortlich ist. Darüberhinaus wird er in den allgemeinen Pflichtenbereich des technischen Dienstes miteinbezogen.

Für die zentrale Hausleittechnikanlage läuft derzeit noch die dreijährige Garantiezeit. Die Frage einer vertraglichen Wartung wird daher rechtzeitig abzuklären sein, wobei nicht außer Betracht bleiben darf, daß im Gegensatz zu den Anstalten Leoben und Rottenmann, in denen ebenfalls derartige Anlagen installiert sind, für das Landeskrankenhaus Deutschlandsberg eine eigene Fachkraft zur Verfügung steht.

Es stellt sich vielmehr die Frage, ob der Einsatz einer qualifizierten Kraft bzw. die Ausrichtung der Leistung auf eine Einzelperson sachlich gerechtfertigt und demzufolge der erhöhte Personalaufwand grundsätzlich vertretbar ist. Eine Klärung in dieser Richtung erscheint deshalb notwendig, weil ein gewisser Trend zur Errichtung solcher Anlagen besteht und der Personalbedarf darauf auszurichten sein wird.

Jedenfalls ist die Funktion der Hausleitetechnikanlagen in den Landeskrankenanstalten Leoben und Rottenmann, deren Bedienung den jeweils zum Dienst eingeteilten Bediensteten obliegt, offensichtlich einwandfrei gewährleistet.

Die mit der Betreuung der übrigen technischen Anlagen, wie Dampfkessel-, Müllverbrennungs-, Klima-, Kühl-, Heizanlagen u. dgl., sowie mit der Behebung anfallender Reparaturen betrauten fünf Bediensteten haben folgende Dienstzeit: Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr, wobei jeweils ein Bediensteter bis 08.00 Uhr des folgenden Tages Dienst leistet.

Dieser Dienst wird für die Zeit von 20.00 bis 05.00 Uhr als Anwesenheits- bzw. Bereitschaftsdienst abgegolten. Die Zeiten von 15.00 bis 20.00 Uhr und von 05.00 bis 08.00 Uhr gelten als normale Dienstzeit und werden im Rahmen des Turnusdienstes in Freizeit abgegolten.

Der Wochenend- und Feiertagsdienst ist folgend organisiert: Samstags ist ein Bediensteter in der Zeit von 07.00 Uhr bis Sonntag 08.00 Uhr, sonntags ein Bediensteter von 07.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr diensteingeteilt.

Der Ausgleich dieser Dienste erfolgt von 07.00 bis 20.00 Uhr und von 05.00 bis 08.00 Uhr in Anrechnung auf die 40-Stundenwoche und von 20.00 bis 05.00 Uhr durch die Nachtbereitschaftszulage.

Das bedeutet, daß für jeden Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienst ein Freizeitausgleich von 16 Stunden zusteht. Demzufolge arbeiten in der normalen Dienstzeit, abgesehen von Absenzen durch Urlaub und Krankenstand, maximal die beiden Elektriker sowie zwei Bedienstete des technischen Dienstes.

Dem entspricht auch der vom Landesrechnungshof am 23. April 1987 festgestellte Dienststand, und zwar haben an diesem Tag die beiden

Elektriker jeweils acht Stunden, ein weiterer Bediensteter in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr und ein vierter Bediensteter von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr des nächsten Tages (24. April) gearbeitet.

Die durchgehende Anwesenheit eines Bediensteten bzw. die Dienstzeitregelung in der angeführten Weise erscheint dem Landesrechnungshof nicht vertretbar. Sie findet ihresgleichen nur im Schwerpunktkrankenhaus Leoben.

Die Organisation des technischen Dienstes bzw. die Disposition über die Tätigkeit obliegt dem Werkmeister bzw. dessen Stellvertreter. Der Einsatz der Handwerker erfolgt nach Maßgabe

* der laufenden Pflichtwartungen bzw. Servicearbeiten und

* der vorliegenden Anweisungen bzw. Reparaturanträge.

Die Disposition betrifft weiters auch die Besorgung bzw. Beistellung der allenfalls erforderlichen Materialien.

Eine Führung von Arbeitsbüchern erfolgt nicht. Die jeweiligen schriftlichen Aufträge (Anweisungen, Reparaturscheine) werden vom Werkmeister gesammelt und bilden zusammen mit den von ihm erstellten Dienstplänen die Arbeitsnachweise, auf denen in weiterer Folge die Kostenberechnungen bzw. Kostenumlagen für die Kostenrechnung der Anstalt basieren.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Überprüfung feststellte, weisen die Anweisungen sowie die Reparaturscheine keine Zeitaufwendungen, vielfach auch keine Unterschrift des Handwerkers auf, sodaß ein Nachvollzug der Leistungen der einzelnen Bediensteten nahezu unmöglich ist.

Die außerhalb der normalen Dienstzeit zu verrichtenden Arbeiten werden in einem Buch verzeichnet und die erfolgte Durchführung

evident gehalten. Der jeweils nachfolgend eingeteilte Bedienstete ersieht aus dieser Aufzeichnung die noch nicht ausgeführten Leistungen.

Die in diesem Buch verzeichneten Leistungen werden den betroffenen Kostenstellen aufwandsmäßig nicht zugeordnet.

Zum Aufgabenbereich des technischen Dienstes ist noch folgendes zu bemerken:

Vertraglich gewartet werden - wie erwähnt - die Aufzüge (vier sowie ein Küchenaufzug) und die Telefonanlage. Die Elektroniksteuerung der Aufzüge läßt angeblich eine Eigenwartung nicht zu.

Zu den Anlagen, welche einer gesetzlichen Überprüfung unterliegen, aber laufend auch außerhalb der gesetzlichen Auflage gewartet werden, zählen die Kälteanlagen, der Erdgas-Umformer, die Dampfkesselanlage sowie die medizinische Gasversorgung. Weiters ist die Überprüfung der BOSB (= Betrieb ohne ständige Beaufsichtigung) durchzuführen.

Die Brenner werden nicht vertraglich gewartet. Eine Firmenleistung wird nur bei einem besonderen Bedarf in Anspruch genommen.

Die medizinisch-technischen Anlagen werden noch unter der Garantiezeit serviert.

Für die Brandschutzanlagen wird voraussichtlich später eine vertragliche Wartung ins Auge gefaßt werden.

Der Garten-, Hol- und Bringdienst sowie die Reinigungsarbeiten (ausgenommen z. B. die Nachreinigung bei der Müllentsorgung) fallen nicht in die Kompetenz des Werkstättenpersonals.

Die Reinigung der anstaltseigenen Wäsche und die Gebäudereinigung erfolgen durch eine Fremdfirma.

Überlegungen dahingehend, ob bestimmte Arbeiten im technischen Bereich aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Eigenregie erbracht, sondern Firmen übertragen werden sollten, wurden bisher nicht angestellt. Maßgeblich hierfür ist der Umstand, daß vom Arbeitspotential der eingesetzten Bediensteten ungefähr 80 % für die Aufrechterhaltung der technischen Funktionsbereiche und rund 20 % für Reparaturen aufzuwenden sind.

Dieses Verhältnis zeigt, daß eine weitreichende Technisierung im Krankenhausbereich - wie sie im Landeskrankenhaus Deutschlandsberg vorliegt - zwangsläufig mit einem gesteigerten Personaleinsatz und damit auch mit einem Kostenanstieg auf dem Personalsektor verbunden ist. Auf die Höhe dieser Kosten hat die Tätigkeit von qualifiziertem, nicht unter der Verwendungs(Entlohnungs)gruppe P(p)3 eingestuftem Personal maßgeblichen Einfluß. Die Kostenrechnung für das Jahr 1986 verzeichnet pro Bediensteten einen durchschnittlichen Personalaufwand von rund S 314.000,--.

Landeskrankenhaus Feldbach

Für die Wärme- und Warmwasserversorgung der Anstalt, und zwar der Bereiche Hauptgebäude, Wäscherei und altes Personalwohnhaus, wird als Betriebsmittel Heizöl leicht verwendet. Es stehen insgesamt vier Brenner im Einsatz. Von der vertraglichen Wartung dieser Brenner wurde aus wirtschaftlichen Gründen abgegangen.

Die Arbeiten des technischen Dienstes werden von vier Bediensteten besorgt, und zwar handelt es sich um einen in der Entlohnungsgruppe p 2 eingestuften gelernten Schlosser, einen gelernten Maler (p 3) sowie zwei angelernte Kräfte (p 4). Drei Bedienstete sind in den Heizdienst einbezogen.

Die Dienstzeit ist demgemäß folgend eingerichtet:

Der Normaldienst der u. a. mit der Heizung befaßten Kräfte läuft von 07.00 bis 15.00 Uhr. Der Frühdienst arbeitet von 05.30 bis 11.00 Uhr, löst den Normaldienst um 15.00 Uhr ab und leistet dann bis 18.00 Uhr Dienst.

An den Wochenenden sowie an Feiertagen ist ein Dienst von 05.30 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr eingerichtet, der von einem Bediensteten geleistet wird. Überstunden werden in Freizeit ausgeglichen.

Für den vierten Bediensteten, es handelt sich um den gelernten Maler, der zum Heizdienst nur in Ausnahmefällen bzw. als Vertretung herangezogen wird, gilt eine Dienstzeit von 07.00 bis 16.00 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause.

Im Winter wird vom technischen Dienst auch die Schneeräumung besorgt. Die Dienstzeitregelung erfolgt dann entsprechend dem Bedarf.

Alle vier Bediensteten führen in Arbeitsbüchern einen Stundennachweis. Weiters werden Reparaturscheine in der allgemein üblichen Art verwendet, die die vorgesehenen Angaben einschließlich Material enthalten.

Produktionsarbeiten, wie beispielsweise die Herstellung von Pulten oder Regalen, werden vom Schlosser nach Maßgabe der zeitlichen Möglichkeiten verrichtet. Hierbei erfolgt keine vorherige Prüfung des wirtschaftlichen Aspektes.

Das Landeskrankenhaus Feldbach wird in nächster Zeit baulich erweitert bzw. umgebaut. Dieser Umstand wird sich auch auf die Tätigkeit des technischen Dienstes auswirken. Jedenfalls müßte getrachtet werden, den Wochenend- und Feiertagsdienst auf den weitgehend selbsttätigen Betrieb der verschiedenen Anlagen auszurichten bzw. einzuschränken.

Landeskrankenhaus Knittelfeld

Die Heizungsanlage dieser Anstalt wurde auf Fernwärme umgestellt, womit eine wesentliche Arbeitserleichterung verbunden ist.

Die Aufzugswartung ist vertraglich an eine Fremdfirma vergeben.

Die Müllverbrennung ist nicht Aufgabe des technischen Dienstes.

Im übrigen sind die Arbeiten im wesentlichen gleich gelagert wie in vergleichbaren Anstalten.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 1986 waren für den technischen Dienst vier Dienstposten vorgesehen. Mit 30. April 1987 ist ein Bediensteter ausgeschieden. Dieser Dienstposten wurde nicht mehr nachbesetzt.

Bei dem ausgeschiedenen Bediensteten handelte es sich um einen gelernten Tischler, der ausschließlich einschlägige Arbeiten verrichtete und als solcher nicht mehr ersetzt wird. Vielmehr war - nach Aussage der Verwaltungsleitung - diese Spezialisierung auf ein Handwerk nicht zufriedenstellend.

Diese Meinung entspricht auch der Auffassung des Landesrechnungshofes, nämlich die Posten des technischen Dienstes mit Bediensteten zu besetzen, die in vielfältiger Weise die laufenden Aufgaben dieses Bereiches erledigen und nicht exklusiv ihr erlerntes Handwerk ausüben. Letzterer Umstand erfordert auch eine entsprechende maschinelle Ausstattung, die kostenmäßig vielfach zu wenig bedacht wird.

Bei den verbliebenen drei Posten des technischen Dienstes handelt es sich um einen Installateur (p 2) und zwei Elektriker (p 2 bzw. p 3).

Als Relikt aus der Zeit des konventionellen Heizbetriebes ist die Dienstzeit gleichgeblieben, die folgend abgewickelt wird:

Grundsätzlich wird Montag bis Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr gearbeitet. Ein Bediensteter leistet Montag bis Freitag einen Frühdienst von 04.00 bis 07.00 Uhr sowie einen Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienst von 04.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Alternierend arbeiten die Bediensteten in folgendem Dreiwochenverlauf:

1. Woche: Montag bis Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Montag frei

2. Woche: Dienstag bis Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 04.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

3. Woche: Montag bis Freitag von 04.00 bis 07.00 Uhr

Nach Aussage des Verwaltungsleiters wurde bereits der Versuch unternommen, von dieser Dienstzeitregelung abzugehen, da sie offensichtlich nicht mehr den realen Erfordernissen entspricht.

Bei Betrachtung der Dienstzeitregelungen in anderen, vor allem größenmäßig vergleichbaren Häusern stellt das Landeskrankenhaus Knittelfeld ein Unikat dar. Das betrifft sowohl den Frühdienst ab 04.00 Uhr als auch den jeweils zwölfstündigen Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienst. Eine ähnliche Situation wurde lediglich noch im Landeskrankenhaus Voitsberg festgestellt.

Die Notwendigkeit des Frühdienstes im Landeskrankenhaus Knittelfeld wird mit dem Betriebsbeginn der Küche um 04.45 Uhr sowie mit der täglichen Inspektionstour (Klimaanlage, Wasser, Heizung, Wäscherei) begründet; ein Argument, das auch auf Anstalten zutreffen müßte, in denen der technische Dienst erst um 06.00 Uhr die Arbeit aufnimmt.

Hinsichtlich des Freizeitausgleiches für den Wochenend- und Feiertagsdienst wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zur Situation im Landeskrankenhaus Voitsberg hingewiesen, wonach damit ein unvertretbarer nachfolgender Ausfall von Arbeitskräften verbunden ist. Immerhin fallen pro Wochenende zweimal zwölf in Freizeit auszugleichende Stunden an. Das ergibt allein bereits jährlich 1.224 Stunden oder 153 Kalendertage. Unter Einrechnung der Feiertage, jedoch ohne Berücksichtigung von Urlaub und Krankenstand ergibt sich somit ein Ausfall von rund 180 Tagen pro Jahr.

Von den Bediensteten des technischen Dienstes werden zwar Arbeitsbücher geführt, jedoch weisen diese nicht lückenlos die absolvierte Dienstzeit arbeitsmäßig nach. Auch Reparaturscheine sind in Verwendung.

Landeskrankenhaus Bad Radkersburg

Die Anstalt verfügt über zwei Heizzentralen. Im Hauptgebäude wird Heizöl leicht, für die Versorgung der Wäscherei und des Personalwohnhauses Heizöl extra leicht eingesetzt. Die Brenner werden nicht vertraglich gewartet.

Die Garten- und Parkpflege sowie der Leichentransport sind nicht Aufgabe des technischen Dienstes.

Die Müllverbrennung wird derzeit noch von den Bediensteten des technischen Dienstes besorgt, soll aber aufgelassen werden.

Die Arbeiten werden von drei Bediensteten, und zwar einem Schlosser und einem Tischler, jeweils eingestuft in der Entlohnungsgruppe p 2, sowie einem Elektriker, der in p 3 gereiht ist, durchgeführt.

Für jeden Bediensteten werden jeweils die Arbeits- bzw. Tätigkeitsbereiche festgehalten. Darüberhinaus sind die vom jeweiligen Tagdienst durchzuführenden Leistungsbereiche bzw. Leistungen in einer Übersicht vermerkt.

Die Dienstzeit wird wie folgt abgewickelt:

A-Dienst: Montag bis Donnerstag von 06.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

B-Dienst: Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr

An den Wochenenden und an Feiertagen arbeitet jeweils ein Bediensteter von 07.00 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr. Darüberhinaus steht der Schlosser in Rufbereitschaft und erhält hierfür eine monatliche Bereitschaftsdienstentschädigung in Höhe von S 537,30.

Laut Aussage der Anstaltsverwaltung wird am 1. September 1987 ein Wärmeliefervertrag mit der Fa. Roth anlaufen, der neben den Heizöllieferungen auch die Verpflichtung zur Behebung von Störungen bei den Heizanlagen beinhalten soll. Demnach trifft die bereits bei der Darstellung der Gegebenheiten im Landeskrankenhaus Wagna aufgezeigte Situation auch auf das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg zu. Wie erwähnt, will die Anstalt Wagna nach Wirksamwerden des Vertrages die Wochenend- und Feiertagsdienste auflassen. In gleicher Weise müßte nach Ansicht des Landesrechnungshofes auch im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg vorgegangen werden.

Landeskrankenhaus Rottenmann

Die Heizungsanlage wurde im Jahr 1984 auf Fernwärme umgestellt. Daneben werden Heizöl extra leicht für die Müllverbrennung und Dieselöl für das Notstromaggregat verwendet.

Der händische Müllverbrennungsbetrieb ist Aufgabe des technischen Dienstes, nicht aber beispielsweise die Matratzendesinfektion.

Wartungsverträge hat die Anstalt abgeschlossen für die nachgeschalteten Regelanlagen (für Heizung, Lüftung, Sanitär-, Schalt- und Regelschränke), die Lifte (Vollwartung, jedoch hinsichtlich der Hydraulik Teilwartung) und die Telefonanlage.

Die Rohrpostanlage sowie die medizinische Gasversorgung werden nicht vertraglich gewartet. Hinsichtlich des letzteren Bereiches wird allerdings wegen der Brisanz bei einem Defekt ein Vertragsabschluß in Erwägung gezogen.

Das Landeskrankenhaus Rottenmann verfügt über eine Hausleittechnikanlage, die im wesentlichen die Bereiche Lüftung, Klima und Strom (Elektrizität) überwacht und die Temperatur regelt.

Zur Personalsituation ist folgendes festzustellen:

Bis zur Einleitung der Fernwärme im Jahr 1984 waren im Werkstättenbereich fünf Bedienstete tätig. In der Folge wurde der Personalstand um einen Dienstposten verringert, jedoch nach einem dreiviertel Jahr - nach Abschluß der Baustufe I (Umbau bzw. Ausbau) - wieder auf fünf Dienstposten aufgestockt. Nach Beendigung der Baustufe II soll eine weitere Dienstpostenvermehrung erfolgen.

Derzeit sind fünf Bedienstete, und zwar zwei gelernte Elektriker (Entlohnungsgruppe p 2), ein Installateur (p 3) und ein Tischler.

(p 5 mit Ergänzungszulage auf p 3) sowie ein angelernter Arbeiter in qualifizierter Verwendung (p 3), im technischen Dienst eingesetzt.

Die Dienstzeit verläuft grundsätzlich von Montag bis Freitag von 06.00 bis 22.00 Uhr sowie Samstag, Sonn- und Feiertag von 07.00 bis 17.00 Uhr. Effektiv ist ein Schichtbetrieb eingerichtet, und zwar

von 06.00 bis 14.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr bzw.
von 07.00 bis 15.00 Uhr und von 15.00 bis 22.00 Uhr.

Montag bis Mittwoch arbeiten von den fünf Bediensteten drei vormittags und zwei am Nachmittag; Donnerstag und Freitag jeweils zwei am Vormittag und zwei am Nachmittag. An den Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist jeweils ein Bediensteter tätig.

Wie bereits erwähnt, verfügt die Anstalt Rottenmann - wie auch die Krankenhäuser Deutschlandsberg und Leoben - über eine Hausleit-
technikanlage. Als Basis für deren Bedienung ist ein Betriebshand-
buch vorhanden. Weiters ist eine Programmliste ausgedruckt (auto-
matisierte Bekanntgabe der notwendigen Wartungen).

Laut Aussagen des Verwaltungsleiters sowie des Werkstättenleiters wurde seit Inbetriebnahme der Anlage keine Änderung im Wirkungsbereich vorgenommen. Eine Erweiterung wird letztlich erst mit Abschluß des Bauabschnittes II erforderlich sein. Bis zur Fertigstellung des Bauabschnittes II ist die bauausführende Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft für die einwandfreie Funktion der Anlage zuständig. Zum gegebenen Zeitpunkt wäre daher zu überlegen, ob es notwendig bzw. sinnvoll sein wird, den von dieser Genossenschaft abgeschlossenen Wartungsvertrag zu übernehmen bzw. einen solchen abzuschließen.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Bedienung bzw. Auswertung der Hausleittechnikanlage im Landeskrankenhaus Rottenmann den jeweils diensteingeteilten Personen und nicht - wie im Landeskrankenhaus Deutschlandsberg - einem abgegrenzten Personenkreis obliegt.

Hinsichtlich der Effizienz dieser Anlage wurde ermittelt, daß durch eine entsprechende Steuerung eine Ersparnis bei der Heizungs- und Wärmeversorgung erzielt werden konnte. Dies geht aus der Kilowatt-Stundenanzahl hervor, welche im Jahr 1984 4,2, im Jahr 1985 3,9 und im Jahr 1986 nur 3,7 Millionen betragen hat. Pro Einheit sind derzeit S 0,53 zu bezahlen.

Hinsichtlich der Funktion der Hausleittechnik hat der Landesrechnungshof im Zuge der gegenständlichen Prüfung folgende Kompetenzbereiche festgestellt: Lüftungen (sieben Kreise als getrennte Anlagen), Küche (Elektrogeräte, Kühlräume, Kältemaschine), Druckluftanlage mit Vakuum, medizinische Gase, Vollentsalzungsanlage für die Matratzensterilisation, Entsäuerungsanlage (ph-Wert), BEV-Anlage (Batterie-Ersatzversorgung), Aufzüge hinsichtlich Ausfall (Alarm), Müllverbrennung und Rohrpost hinsichtlich Störung.

Bei Auftreten eines Defektes an einer der angeschlossenen Anlagen kann geprüft werden, ob die auferlegten Wartungsaufgaben erfüllt wurden bzw. inwieweit bei einer allfälligen Nichterfüllung die Störung vermeidbar gewesen wäre.

Die Anlage ist mit einem Drucker ausgestattet. Bei bestimmten Ausfällen, wie Brand, Störung bei der medizinischen Gasversorgung, Liftstillstand, ist neben dem Ausdruck auch eine akustische Warnung vorgesehen. Ein Sub(Alarm)-Drucker befindet sich im Dienstzimmer der chirurgischen Abteilung - Frauen.

Die jeweils Dienstleistenden halten in der Regel stündlich

Nachschau, ob mittels Drucker ein Defekt oder ähnliches angezeigt wird, um sofort Abhilfe schaffen zu können.

Für den Bereich der medizinisch-technischen Anlagen ist die Hausleittechnik nicht aussagefähig, da im Gegensatz zu den technischen Anlagen der Ausdruck von Wartungsblättern u. dgl. für den medizinischen Bereich nicht möglich ist.

Der Bestand an medizinisch-technischen Anlagen ist laut Anlagenverzeichnis bekannt. Für die laufende präventive Wartung derselben wäre ein zentralisiertes Service am ehesten denkbar und empfehlenswert.

Als Arbeitsgrundlagen dienen Reparaturscheine sowie die über die Hausleittechnik ausdrückbaren Wartungsblätter.

Die Reparaturscheine gehen grundsätzlich von der Bedarfsstelle zur Anstaltsverwaltung und nach Genehmigung zur Werkstätte.

Jeder Bedienstete des technischen Dienstes führt ein Arbeitsbuch, das vom Anstaltsverwalter laufend kontrolliert und von der Kostenstellenrechnung hinsichtlich Ort, Leistung und Zeitaufwand ausgewertet wird.

Das Material wird nur ab einer gewissen Größenordnung kostenstellenmäßig zugeordnet.

Die Auswertung der Arbeitsbücher für das Jahr 1986 erbrachte 6.732 aufgezeichnete Leistungsstunden. Somit entfielen auf einen Bediensteten 1.346,5 Stunden. Das Leistungssoll beträgt bei einer Urlaubsbemessung von fünf Wochen und unter Berücksichtigung der im Jahr 1986 anerlaufenen 181 Krankenstandstage rund 7.700 Stunden. Demnach ergibt sich eine Minderleistung pro Bediensteten von rund 230 Stunden.

In den Werkstätten werden keine Neuanfertigungen durchgeführt, vielmehr wird grundsätzlich getrachtet, alle anfallenden Arbeiten nach Maßgabe des vorhandenen Personals zu leisten. Beispielsweise beschränken sich die Bauarbeiten auf allfällige Stemmarbeiten, auch Malerarbeiten werden nur in geringem Ausmaß geleistet. Hierauf wird besonders hingewiesen, da einige Landeskrankenanstalten Maler ausschließlich in ihrem Handwerk beschäftigen, was - nach Meinung des Landesrechnungshofes - nicht vertretbar erscheint.

Wie bereits erwähnt, sind alle fünf Bediensteten des technischen Dienstes gleichermaßen in der Hausleittechnik tätig. Es ist darauf hinzuweisen, daß mit Rücksicht auf die bestehenden Wartungsverträge Facharbeiten kaum anfallen. Im Gegensatz hiezu steht aber, daß vier der fünf Bediensteten gelernte Handwerker sind.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes müßte es möglich sein, im Zuge einer allgemeinen Neuregelung der Dienstzeit für das technische Personal des Krankenhauses Rottenmann vom späten Dienstende (22.00 Uhr) abzugehen sowie eine Verkürzung des dzt. zehnstündigen Wochenend- und Feiertagsdienstes zu erreichen.

Landes-Lungenkrankenhaus und Heilstätten Hörgas-Enzenbach

Die Anstalten Hörgas und Enzenbach sind voneinander relativ weit entfernt. Hinsichtlich der Versorgung ergeben sich dadurch auch im technischen Bereich vermehrt Schwierigkeiten.

Jede Anstalt führt einen Küchenbetrieb und verfügt über eine Müllverbrennungsanlage. Hinzu kommen die jeweils vorhandenen Heizungs- und sonstigen technischen Anlagen. Die Wäscherei ist zentral für beide Häuser in der Anstalt Hörgas loziert.

Die Heizungsanlagen wurden in der Anstalt Enzenbach im Jahr 1982 und in der Anstalt Hörgas am 4. Dezember 1986 auf Erdgasbetrieb umgestellt. Als Ersatz muß immer Heizöl lagernd sein. Dieses ist jedoch beschränkt lagerfähig. Um immer einen Wechsel zu gewährleisten, werden die Küchen sowie die Müllverbrennungsanlage in Hörgas mit Heizöl extra leicht betrieben, wobei die Wirtschaftlichkeit des Betriebes mit Öl für den Küchenbereich besonders hervorgehoben wird.

Die Brenner werden nicht vertraglich gewartet, sondern in Eigenregie serviert. Es handelt sich um insgesamt vier Öl-, vier Gas- und zwei Zweistoffbrenner.

Die in den beiden Häusern vorhandenen Personen- und Speiseaufzüge werden ebenfalls nicht vertraglich gewartet, sondern nach Maßgabe der Auflagen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion werden die laufenden Servicearbeiten in Eigenregie durchgeführt.

Zum Betrieb der Heizungsanlagen bzw. zu den hierfür erforderlichen Gasreduzierstationen wurde vom Landesrechnungshof im Zuge der gegenständlichen Prüfung folgendes ermittelt:

Die Station in Enzenbach ist Eigentum des Landes bzw. der Anstalt. Es besteht kein Wartungsvertrag mit der Ferngasgesellschaft. Die

Firma wird zur Erfüllung der Wartungsaufgaben zweimal jährlich in der Anstalt tätig. Im April 1987 betrug der Kubikmeterpreis S 1,78. Die Anschlußkosten beliefen sich auf rund S 200.000,--, weitere S 60.000,-- mußten für die Erfüllung der baulichen Auflagen zum Schutz der Station gegen Temperatureinwirkung u. dgl. zusätzlich aufgewendet werden.

Bei der Station in Hörgas handelt es sich um eine firmeneigene Anlage. Der Kubikmeterpreis betrug im April 1987 jedoch S 3,90 und liegt somit um S, 2,20 höher als der Gaspreis für die Versorgung der Anstalt Enzenbach über deren anstaltseigene Gasreduzierstation. Bei der firmeneigenen Gasreduzierstation wurde allerdings kein baulicher Schutz wie in Enzenbach (Kostenaufwand S 60.000,-) vorgesehen.

Der Heizdienst wird von zwei Bediensteten besorgt. Diese arbeiten in einem 14-Tage-Turnus, wobei an den Wochenenden sowie an Feiertagen jeweils vier Stunden geleistet werden. Dieser Dienst wird ohne Überstundenanfall abgewickelt, d. h., daß in zwei Wochen exakt die 80-stündige Wochenpflichtleistung erfüllt wird.

Im unmittelbaren Werkstättenbereich, der die Tischlerei, die Schlosserei und die Maurer umfaßt, sind fünf Bedienstete eingesetzt.

Dieser Personenkreis ist für die Erfüllung der technischen Belange beider Häuser zuständig und hat folgende Dienstzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 07.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 07.00 bis 12.00 Uhr.

Dem Werkstättenleiter obliegt die Aufsicht über das Werkstättenpersonal, weiters werden von ihm die Dienstpläne erstellt.

Grundlage für die durchzuführenden Arbeiten sind Wartungspläne für die Notstrom- und Preßluftanlage, für die Pumpstation (Reservewasserversorgung) und für die Aufzüge.

Zu den weiteren Aufgaben dieser Bedienstetengruppe gehören auch die monatliche Überprüfung der Wasserleitungsbereiche, die Wartung der Leibschüsselspülen u.ä.m.

Die im unmittelbaren Werkstättenbereich tätigen Bediensteten vermerken ihre Leistungen in Arbeitsbüchern. Anforderungen werden mittels Anweisung vorgenommen.

Der Schlosser führt neben den anfallenden Reparatur(Schweiß)arbeiten auch Produktionen, wie beispielsweise Spezialanfertigung eines Transportwagerls, Ständer aus Nirosta zur Luftbefeuchtung u. dgl., aus.

Vom Maurer werden neben den anfallenden verschiedenen Reparaturarbeiten je nach Jahreszeit Malerarbeiten durchgeführt. Hiefür wird ihm in der Regel eine Hilfskraft beigestellt. Beispielsweise wurden in der Anstalt Hörgas auch Tür- und Fensterstöcke ausgetauscht.

Der Tischler macht neben den Reparaturen auch Neuanfertigungen wie für die Eingangshalle der Anstalt Enzenbach, weiters wurde er zu Arbeiten zur Lösung der Ablageprobleme für die (auferlegte) Pflegedokumentation durch Schaffung einer zusätzlichen Registratur herangezogen.

Darüberhinaus besorgen sowohl in Hörgas als auch in Enzenbach Bedienstete des Hausdienstes technische Aufgaben. Je zwei Bedienstete des letztgenannten Dienstes versehen auch einen vierstündigen Wochenend- und Feiertagsdienst, während welchem auch die Ver- und Entsorgung der Sauerstoffflaschen, des Mülls, der Schmutz-

wäsche sowie der Leichentransport anfallen.

Diese Bediensteten arbeiten jeweils hausgebunden und führen keinen Nachweis über ihre Arbeiten.

Zu Punkt d)

Anstalten, in denen lange Wochenend- und Feiertagsdienste geleistet werden, der technische Dienst aber mit dem Hausdienst ohne Durchführung einer Personalbereinigung einschlägige Arbeiten verrichtet:

Landeskrankenhaus Mariazell

Die Anstalt verfügt über drei Heizstellen. Diese werden mit Heizöl leicht (Bettenhaus und Personalunterkünfte) bzw. mit Heizöl extra leicht (Verwaltungsgebäude) betrieben. Weitere Aufgaben des technischen Bereiches sind u. a. die Müllverbrennung, die Dampferzeugung für die Wäscherei, die Wasserenthärtung u.ä.m.

Für den Garten ist ein eigener Dienst eingerichtet. Im Winter wird allerdings der für diese Arbeiten vorgesehene Bedienstete auch mit der Schneeräumung befaßt, die auch der technische Dienst zu verrichten hat.

Im Dienstpostenplan für das Landeskrankenhaus Mariazell ist für den technischen Dienst ein Bediensteter, der in der Entlohnungsgruppe p 3 gereiht ist, vorgesehen. Es handelt sich um einen gelernten Tischler, der ungefähr ein Drittel der Dienstzeit in seinem erlernten Beruf arbeitet und bei einem in Mariazell niedergelassenen Betrieb bei Bedarf die Handwerksmaschinen gegen ein Entgelt von dzt. S 80,-- pro Stunde in Anspruch nimmt.

Die Dienstzeit für diesen Bediensteten ist von Montag bis Freitag sowie an den Wochenenden und an Feiertagen von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr festgelegt. Die an den Wochenenden und an Feiertagen geleistete Arbeitszeit wird in Freizeit abgegolten.

Im technischen Bereich arbeitet jedoch ein weiterer Bediensteter, der in der Entlohnungsgruppe p 2 eingestuft ist und dessen Dienstposten im Dienstpostenplan unter dem Hausdienst geführt wird. Dieser Bedienstete leistet abwechselnd mit der bereits genannten Kraft den Wochenend- und Feiertagsdienst, ebenfalls gegen Zeitausgleich.

Das bedeutet, daß beispielsweise im Jahr 1986 bei 52 Kalenderwochen und zwölf gesetzlichen Feiertagen ein Drittel der verbleibenden Arbeitszeit in Freizeit abzugelten war. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß größere Häuser ohne Wochenenddienst ihren technischen Aufgaben gerecht werden.

Die Leistungsaufzeichnung im technischen Dienst beschränkt sich auf die außertourlichen Arbeiten, d. h., daß beispielsweise die laufenden Servicearbeiten nicht evident geführt werden und demnach ein Nachvollzug aller erbrachten Leistungen in bezug auf die Arbeitszeit nicht möglich ist.

Der Landesrechnungshof schlägt daher eine klare Zuordnung der im technischen Dienst tätigen Bediensteten und insbesondere ein Abgehen vom dzt. Wochenend- und Feiertagsdienst vor. Das dadurch freiwerdende Arbeitspotential müßte sodann dem Wirtschaftsbereich zugute kommen. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß vergleichbare Anstalten ebenfalls ohne diesen Dienst auskommen.

Landeskrankenhaus Müzzusschlag

Die Anstalt wurde am 25. November 1983 an das neue Blockheizkraftwerk der Steweag angeschlossen, das somit die zentrale Versorgung des Hauses mit Wärme und Warmwasser sowie die Dampferzeugung übernommen hat.

Eine Müllverbrennungsanlage wird nicht betrieben.

Die Aufzugswartung erfolgt in Eigenregie.

Weitere Aufgabenbereiche des technischen Dienstes werden bei der Darstellung der Organisation genannt.

Der technische Dienst im Krankenhaus Müzzusschlag wird von vier Bediensteten, wovon einer in der Entlohnungsgruppe p 2, einer in p 3 und zwei in p 4 eingestuft sind, besorgt. Diesen Bediensteten obliegen weiters der Post- und Parkdienst sowie der Obduktionsbereich.

Seit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das Blockheizkraftwerk gilt für das technische Personal folgende Dienstzeit:

Montag bis Freitag von 06.00 bis 14.00 Uhr bzw.
von 11.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag von 06.00 bis 12.00 Uhr und
von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Die geleisteten Wochenend- und Feiertagsdienste werden in Freizeit abgegolten.

Ein Bediensteter wird täglich für eine Stunde zur Kontrolle des Blockheizkraftwerkes und zur Erfassung von Betriebsdaten abge-

stellt, wofür die Stewag ein Entgelt leistet, das im Jahr 1986 S 50.621,90 ohne Mehrwertsteuer betragen hat.

Der Wochenend- und Feiertagsdienst bedingt einen bedeutenden Freizeitausgleich. Auf das Jahr 1986 bezogen, belief sich der Ausfall unter Berücksichtigung von 163 konsumierten Urlaubstagen und 43 Krankenstandstagen auf zusammen 322 Tage. Beispielsweise arbeiteten am Montag, dem 6. April 1987, ein Bediensteter von 06.00 bis 14.00 Uhr, ein weiterer von 11.00 bis 19.00 Uhr, ein Bediensteter hatte dienstfrei und einer war krank.

Die Anstaltsverwaltung hat für die zu erledigenden Arbeiten an den Anlagen, Geräten u. dgl. schriftliche Regelungen getroffen, in denen überwiegend auch die für die Ausführung verantwortlichen Bediensteten namentlich angeführt sind. Der Aufgabenbereich umfaßt die medizinischen Gasanlagen, die Notstromanlage sowie die Batterien, die Brandmeldeanlage, die Steuerungsanlagen der Heizung, die Durchführung von Wasserproben und Wartung der Enthärtungsanlagen, die elektrischen Anlagen, die Betätigung sämtlicher Schieber in der Anstalt, die Aufzugswartung (alle Bediensteten des technischen Dienstes sind geprüfte Aufzugswärter), die Wartung der Wäschereimaschinen (Schmierplan), des Traktors und des Rasenmähers. Zum Teil dienen Wartungspläne als Grundlage für die zu treffenden Maßnahmen.

Die ordnungsgemäße Führung der Arbeitsbücher wurde den Bediensteten des technischen Dienstes mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1987 auferlegt, da derartige Aufzeichnungen bis dahin nur sporadisch erfolgten.

Da es sich bei den Bediensteten u. a. um gelernte Handwerker (ein Elektriker und ein Schlosser) handelt, werden - einvernehmlich mit der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH - Neuanfertigungen gemacht, wie beispielsweise Türanfertigung im alten Kesselhaus, Herstellung einer Rampe (Metall und Holz) für die Wäscherei, Wand-

schutzleisten im Keller des Hauptgebäudes. Nach Aussage der Verwaltungsleitung werden vor Durchführung derartiger Leistungen Kostenüberlegungen angestellt.

Neben den anfallenden Reparaturarbeiten werden - nach Maßgabe der zeitlichen Möglichkeiten - z. B. Fenster abgedichtet, Erdkabel und Leitungen für die Telefonanlage verlegt u. dgl.

Für die Wartung der Elektrogeräte ist auf Grund einer Begutachtung durch den zuständigen Referenten der Krankenanstalten GesmbH eine Rahmenvorgabe vorgesehen.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes müßte eine weitgehende Einschränkung des Wochenend- und Feiertagsdienstes und damit eine Personalreduzierung möglich sein. Dies würde allerdings bedingen, daß bestimmte, klar zu bestimmende Aufgaben auf andere Bereiche übertragen werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Vorschlag des Landesrechnungshofes, nach Erfüllung bestimmter Prämissen den technischen Dienst mit dem Hausdienst zusammenzulegen, hingewiesen.

Landeskrankenhaus Voitsberg

Die Anstalt wurde vor ungefähr drei Jahren auf Fernwärme umgestellt. Heizöl wird für die Müllverbrennung und die Wäscherei verwendet.

Das Personalwohnhaus (seinerzeitige Geburtenstation) verfügt noch über eine Koksheizung mit angeschlossener Warmwasserversorgung und ist demnach für den technischen Dienst besonders arbeitsintensiv.

Neben dem Heizdienst und den laufenden Reparatur- und Wartungsleistungen werden Ausbesserungsarbeiten, jedoch keine Neuanfertigungen durchgeführt.

Die Aufzüge werden vertraglich gewartet.

Die im technischen Dienst tätigen Bediensteten verrichten durchwegs auch Arbeiten des Hausdienstes. Sie werden durch die Rasen- und Obstbaumpflege, durch andere gärtnerische Arbeiten (Tujenzaun) und durch die Straßenpflege stark beansprucht.

Mit den eigentlichen technischen Aufgaben sind - unter den gegebenen Auflagen - vorwiegend vier Bedienstete befaßt, wobei die Tätigkeit maßgeblich von den fachlichen Fähigkeiten der einzelnen Kräfte mitbestimmt wird.

Die gemäß Dienstplan vom 9. Dezember 1974 geltende Dienstzeit wurde ab 1. Oktober 1986 wie folgt festgesetzt:

1. Langer Dienst - 11 Stunden: von 06.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr (vorher
19.00 Uhr)
2. Kurzer Dienst - 9 Stunden: von 06.00 bis 15.30 Uhr
(mit halbstündiger Mittagszeit)

3. Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienst - 10,5 Stunden:

von 06.00 bis 18.00 Uhr, davon Bereitschaftsdienst von 12.00 bis 15.00 Uhr, der im Ausmaß von eineinhalb Stunden als Normaldienst gewertet wird, aber zur Volldienstzeit wird, wenn die Arbeitsleistung nachweislich mehr als 50 % ausmacht (gegenüber vorher minus eineinhalb Stunden).

Diese Dienstzeit wird von den betroffenen Bediensteten auf die 40-Stundenwoche abgestimmt. Demzufolge erfüllt beispielsweise ein Bediensteter bereits an vier Tagen (mit zweimal elf und zweimal neun Stunden) die Wochenpflichtleistung. Durch den Wochenenddienst erwächst wieder ein Anspruch auf einen Zeitausgleich von mindestens 21 Stunden. Für das Jahr 1986 ergibt dies bei 52 Kalenderwochen und zwölf anrechenbaren Feiertagen einen Ausfall von rd. 300 Arbeitstagen oder 1,2 Dienstposten.

Im Jahr 1986 sind weiters für den gegenständlichen Personenkreis 175 Krankenstandstage anerlaufen. Ohne Bedachtnahme auf den effektiv konsumierten Gebührenurlaub bzw. auf die Betriebsrats-tätigkeit eines Bediensteten des technischen Dienstes wächst der Ausfall bereits umgerechnet auf fast zwei Dienstposten.

Unter diesen Umständen muß die Überstundenkompensation zu einem Engpaß in der Diensterteilung führen, dem aber nach Ansicht des Landesrechnungshofes nur durch eine ausgewogenere Dienstzeit entgegengetreten werden kann.

Tatsache ist, daß - wie auch in anderen Anstalten - die Dienstzeit im Landeskrankenhaus Voitsberg traditionell bedingt ist und daher bei jeder Änderung Schwierigkeiten erwachsen. Dies ist beispielsweise auch im Landeskrankenhaus Knittelfeld der Fall. Trotzdem müßte umgehend von den "langen Diensten", insbesondere auch von der derzeitigen Regelung des Wochenend- und Feiertagsdienstes, abgegangen werden.

Ab 1. Oktober 1986 hat die Anstaltsverwaltung die Führung von Arbeitsbüchern angeordnet. Im Zuge der Prüfung hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß die dieser Leistungsaufzeichnung zugrundeliegenden Anweisungen nicht personell zugeordnet sind und vielfach keine Zeitangabe, aber auch keine Unterschrift des Übernehmers der Arbeitsleistung aufweisen. Vereinzelt ist zwar eine Unterschrift, jedoch keine Datumsangabe vorhanden.

Zu bemängeln ist aber vor allem, daß nach Aussage des Anstaltsverwalters keine Kontrolle der einzelnen Arbeitsnachweise vorgenommen wird. Das Hauptaugenmerk wird vielmehr nur darauf gelegt, das notwendige Personal gemäß der täglichen Diensterteilung zur Verfügung zu haben.

Wie bereits angeführt, verfügt das Personalwohnhaus (die vormalige Geburtenstation) nach wie vor über eine Koksheizung, deren Bedienung für den technischen Dienst sehr arbeitsintensiv ist. Hiezu ist noch folgendes zu bemerken:

Die zu einem Personalwohnhaus umfunktionierte vormalige Geburtenstation wurde großzügig saniert. Dazu gehörten insbesondere die Erneuerung der Fensterstöcke sowie die Ausstattung der Sanitäranlagen. Ein Anschluß an die Erdgasheizung erfolgte jedoch nicht.

Das Objekt verfügt im Parterre und im ersten Obergeschoß über jeweils vier Wohnräume, von denen einer zum Einschauzeitpunkt nicht besetzt war. Laut Aussage der Verwaltungsleitung könnten alle in der vormaligen Geburtenstation wohnversorgten Bediensteten im eigentlichen Personalwohnhaus, das über drei Stockwerke verfügt und in dem zum Einschauzeitpunkt drei Wohneinheiten unbesetzt waren, untergebracht werden.

Der laufende Aufwand in bzw. an der vormaligen Geburtenstation für Reinigungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten bzw. für die diese Tätigkeiten verrichtenden Bediensteten ist bedeutend.

Besonders ins Gewicht fallen aber die Arbeiten an der Koks-Heizanlage, der Transport des Brennstoffes und die anderen, mit dem Betrieb einer derartigen Anlage im Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes müßte man von der derzeitigen Funktion des Objektes abgehen.

Der Aufwand für den technischen Dienst wird den Hauskosten zuge-
rechnet und nicht gesondert ausgewiesen.

Zu Punkt e)

Anstalten, die über Werkstätten verfügen, deren Tätigkeit über den allgemeinen Aufgabenbereich eines technischen Dienstes hinausgehen:

Landeskrankenhaus Leoben

Das Landeskrankenhaus Leoben verfügt über einen Werkstättenbereich, der sich in die Arbeitsgruppen "Elektrobereich", "Kesselhaus" und "Schlosserei und Gebäudeinspektion" gliedert.

Diesem gesamten Bereich steht ein technischer Betriebsleiter vor, der zugleich die Elektrowerkstätte leitet. Die beiden weiteren Arbeitsgruppen werden unmittelbar von einem Facharbeiter als Vorarbeiter geführt.

Nachfolgend werden die einzelnen Arbeitsgruppen hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche und der personellen Besetzung näher betrachtet:

1. Arbeitsgruppe Elektrobereich:

Der Tätigkeitsbereich dieser Gruppe umfaßt: Telefon (Peripherie), Rohrpost, Aufzüge, medizinische Geräte (Elektronik, Feinmechanik), Notstrom, sicherheitstechnische Überprüfungen.

Die einzelnen Bediensteten sind, abgesehen von einem angelegerten Arbeiter, vorwiegend auf die jeweiligen Bereiche spezialisiert. Dies trifft insbesondere auf die Telefonperipherie zu, die eine entsprechende Ausbildung erfordert.

Teilweise wird die Tätigkeit auf der Basis von Wartungsblättern ausgeübt (z. B. Aufzüge, Notstrombereich).

Im Jahr 1986 waren für diese Gruppe sieben Bedienstete vorgesehen. Ein Bediensteter schied mit 31. August 1986 aus; dieser Posten wurde bereits am 11. August 1986 wieder besetzt. Ein weiterer Bediensteter befand sich ganzjährig im Krankenstand und schied mit 31. Dezember 1986 aus. Dieser Dienstposten wurde nicht nachbesetzt. Demnach arbeiteten im Jahr 1986 sechs Bedienstete, welcher Stand auch mit 1. Jänner 1987 festzustellen war.

Zwei Bedienstete arbeiten von Montag bis Freitag - ohne offizielle Mittagszeit - von 07.00 bis 15.00 Uhr. Für die übrigen Arbeitskräfte gilt folgende Dienstzeit:

Montag bis Donnerstag von 06.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagszeit
von 12.00 bis 12.30 Uhr
Freitag von 06.00 bis 12.00 Uhr.

2. Arbeitsgruppe Kesselhaus, einschließlich Hausleittechnik und Müllverbrennung:

Die Tätigkeit im Kesselhaus, die bereits mit der Gruppenbezeichnung umschrieben ist, wickelt sich täglich nach Maßgabe der in einem Wartungsblatt vorgegebenen Leistungen ab.

Zu der im Landeskrankenhaus Leoben installierten Hausleittechnikanlage wurde folgendes ermittelt:

Es sind drei Drucker mit Tastatur vorhanden, und zwar je einer im Kesselhaus, einer im Nachtdienstzimmer des technischen Inspektionsdienstes und einer im Arbeitsraum des technischen Betriebsleiters.

Die Hausleittechnikanlage hat grundsätzlich eine Überwachungsfunktion. Zu den Aktivitäten zählen u. a. die Steuerung des Einsatzes für energiesparende Maßnahmen (Zeitsteuerung), wie

z. B. Nachtausschaltung oder Ausschaltung von Anlagen zu den Wochenenden (wie Lüftung), sowie das Messen und Zählen, um die Regelung zu kontrollieren, wie beispielsweise Abruf der Temperatur, Betriebsstundenzählung, elektrische Zähler (Erdgas, zur Sicherheit bei ev. Gasaustritt). Weiters dient die Hausleittechnik zur Vermeidung von Maximum-Leistungen an elektrischer Energie, wie beispielsweise bei der Wäscheentsorgung, wo andere Anlagen weggeschaltet werden, um nicht unnötig Kilowatt-Spitzen zu erzeugen.

Bei gewissen Fällen wird automatisch Alarm ausgelöst, und zwar im Kesselhaus sowie im Zimmer des technischen Inspektionsdienstes. Zur Alarmstufe I, bei der zusätzlich ein Personenruf (Piepser) ausgelöst wird, zählen: Rauchgas(Brand)melder sowie Störungen in der medizinischen Gasversorgung.

Die Hausleittechnikanlage wird nicht mehr vertraglich gewartet. Eine Firmenleistung wird nur bei Änderungen hinsichtlich der Software sowie bei notwendigen Reparaturen in Anspruch genommen.

Die letzte wesentliche Erweiterung der Funktion der Anlage wurde 1982 vorgenommen.

Von den in der Arbeitsgruppe Kesselhaus im Jahr 1986 vorgesehenen sechs Bediensteten waren nur fünf ganzjährig beschäftigt, da ein Bediensteter mit 31. Oktober 1986 ausgeschieden ist und bis dahin durchgehend im Krankenstand war. Da auch dieser Posten nicht nachbesetzt wurde, ergab sich mit 1. Jänner 1987 ein Personalstand von fünf Bediensteten.

Für die Bediensteten dieser Gruppe ist ein Turnusdienst eingerichtet, der auch die Wochenenden und Feiertage einbezieht, und zwar wird von 04.00 bis 12.00 Uhr bzw. von 12.00 bis 20.00 Uhr gearbeitet.

Es sind Überlegungen im Gange, den Fröhdienst erst ab 06.00 Uhr zu beginnen und das Ende des Nachmittagsdienstes auf 19.00 Uhr (Beginn des technischen Inspektionsdienstes) vorzuverlegen.

Ausgenommen von diesem Turnusdienst ist der vorwiegend für die Müllverbrennung zuständige Bedienstete. Dieser arbeitet von Montag bis Freitag von 06.00 bis 14.00 Uhr.

3. Arbeitsgruppe Schlosserei und Gebäudeinspektion:

Zu den Spezialgebieten, die zum Teil insbesondere auf die fachlichen Fähigkeiten der einzelnen Bediensteten ausgerichtet sind, zählen sanitäre Installationen, Maurer-, Maler- und Fliesenlegerarbeiten, Sterilisation, Aufzüge (mechanisch), Lichtstörungsbehebungen (mit der Gruppe Elektrik), Klimanlagen, Lüftung, Schlosserarbeiten (mechanische Reparaturarbeiten). Dem Schlosser obliegt zeitweise auch die Matratzendesinfektion.

In dieser Arbeitsgruppe waren im Jahr 1986 sieben Bedienstete ganzjährig und ein Bediensteter bis 30. November 1986 beschäftigt. Mit 1. Jänner 1987 ergab sich demnach ein Personalstand von sieben Bediensteten. Am 14. Jänner 1987 wurde der freigewordene Dienstposten nachbesetzt, weshalb nunmehr in der Arbeitsgruppe acht Bedienstete tätig sind.

Die Bediensteten dieser Gruppe arbeiten - mit drei Ausnahmen - Montag bis Freitag von 06.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagspause
von 12.00 bis 12.30 Uhr
Freitag von 06.00 bis 12.00 Uhr.

Die Ausnahmen betreffen den Tischler, der seinen Dienst von Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr versieht, und zwei Bedienstete, die ohne (offizielle) Mittagspause Montag bis Freitag von 06.00 bis 14.00 Uhr arbeiten.

Der Tischler ist ausschließlich in seinem Fach tätig.

Der Gruppenleiter hat als Spezialgebiet den Bereich der Sterilisationsanlagen.

Zusammenfassend war somit mit 1. Jänner 1987 ein Personalstand von 19 Bediensteten, einschließlich dem Betriebsleiter, gegeben. Ab 14. Jänner 1987 wurde ein im Jahr 1986 freigewordener Dienstposten in der Arbeitsgruppe Schlosserei und Gebäudeinspektion nachbesetzt, weshalb der Personalstand mit diesem Zeitpunkt insgesamt zwanzig Bedienstete umfaßte.

Der technische Betriebsleiter arbeitet Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Ein Bediensteter versieht täglich von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr des darauffolgenden Tages den technischen Inspektionsdienst.

Zur Organisation ist auszusprechen, daß die Anstaltsverwaltung für den Ablauf der Arbeiten in den Werkstätten schriftliche Regelungen verfaßt hat. Hiezu zählen

- * eine Dienstanweisung vom 27. Jänner 1983 betreffend die Organisation des Bereiches Technik;
- * die Festlegung der Aufgaben des technischen Journaldienstes (Inspektionsdienstes) gemäß Schreiben vom 21. Oktober 1980;
- * die Regelung der Reparaturanforderung gemäß Schreiben vom 4. März 1981 sowie
- * ein Wartungskonzept gemäß Bericht vom 17. Dezember 1984.

Mit dem zuletzt genannten Wartungskonzept, das 1984 abgeschlossen

wurde, ist ein Übergang von der Behebung auftretender Defekte u. dgl. zu einer Präventivwartung eingetreten. Es wurde für jede Gerätetype ein eigenes Wartungsblatt aufgelegt, das u. a. auch Intervalle festlegt, in denen die Leistung zu erbringen ist.

Hinsichtlich der Medizintechnik wurden im Jahr 1986, nach Aufnahme bzw. lückenloser Erfassung der Anlagen und Geräte, die laufenden Wartungsaufgaben festgelegt. Für die Erfüllung der Aufgaben ist ein Bediensteter der Elektrogruppe speziell zuständig.

Der Anteil der Wartungsaufgaben im Eigenbereich wird von der Verwaltungsleitung mit 90 % angegeben.

Wartungsverträge bestehen für die gesamte Regeltechnik (Regelanlagen Heizung, Klima, Zu- und Abluft Küche, Wäscherei) und für die Telefonzentrale (ausgenommen Peripherie).

Als Grundlagen für die Arbeitsabwicklung dienen Reparaturscheine und Wartungsblätter. Über die intervallmäßig durchgeführten Serviceleistungen sowie Reparaturen werden Aufzeichnungen geführt.

Auf einen rationellen Einsatz der Arbeitskräfte (z. B. zur Vermeidung unnötiger Wegstrecken) wird besonders geachtet.

Arbeitsnachweise werden nur für die Gruppen "Elektrobereich" und "Schlosserei und Gebäudeinspektion", nicht aber für den Kesselhausbereich geführt.

Stichprobenweise wurden die Arbeitsnachweise des Anstaltstischlers geprüft. Diese Prüfung ergab folgendes:

Der Stundennachweis ist lückenlos. Viele Reparaturen betreffen Sessel, Schemel, Stockerl bzw. andere Sitzgelegenheiten aus Holz, wie beispielsweise:

1. Reparaturschein 5735 vom 15. April 1986

2 Fußschemel reparieren
Arbeitszeit zusammen 5 Stunden

2. Reparaturschein 8984 vom 21. April 1986

8 Sessel leimen, abschleifen, reparieren
Arbeitszeit zusammen 14 $\frac{1}{2}$ Stunden
dazu 3 Sesselsitze
2 Sessellehnen
1 kg Christlack
als Materialbedarf

3. Reparaturschein 3387 vom 22. April 1986

3 Sessel, 2 Stockerl Sitzflächen und Lehnen erneuern
Arbeitszeit zusammen 16 Stunden
dazu 5 Sesselsitze
2 Sessellehnen
als Materialbedarf

4. Reparaturschein 8019 vom 25. April 1986

8 Sessel ausgebessert
Arbeitszeit zusammen 18 Stunden

5. Reparaturschein 13330 vom 14. Juli 1986

4 Sessel leimen, abschleifen, lackieren
Arbeitszeit zusammen 14 $\frac{1}{2}$ Stunden

6. Reparaturschein 6726 vom 14. Juli 1986

2 Sessel, 1 Stockerl reparieren, leimen, abschleifen, lackieren
Arbeitszeit zusammen 9 $\frac{1}{2}$ Stunden

7. Reparaturschein 8512 vom 21. Juli 1986

4 Stühle reparieren

Arbeitszeit zusammen 9 Stunden

dazu 4 Sesselsitze

1 Sessellehne

$\frac{1}{2}$ kg Christlack

als Materialbedarf

8. Reparaturscheine 13338 und 200, jeweils vom 4. August 1986

je 4 Sessel reparieren

Arbeitszeit jeweils zusammen 6 Stunden

Weiters sind die Neuanfertigung von drei Kochlöffeln mit sechs Stunden Zeitaufwand und das Anstielen eines Besens mit einer Stunde Zeitaufwand zu erwähnen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes zeigen diese Beispiele auf, daß bei Vorhandensein eines einschlägigen Handwerkers sehr oft Arbeiten verrichtet werden, die bei vorhergehender Beurteilung der aufzuwendenden Zeit wirtschaftlich nicht vertretbar wären.

Es wird empfohlen, die Dienstzeitänderung der Gruppe "Kesselhaus", d. h. die Verlegung des Dienstbeginnes von 04.00 auf 06.00 Uhr bzw. die Abkürzung des Nachmittagsdienstes um eine Stunde von 20.00 Uhr auf 19.00 Uhr, umgehend zu realisieren. Im Hinblick darauf, daß sich diese Dienstzeitänderung auch auf den Wochenend- und Feiertagsdienst bezieht, würde sich dies auch auf den Frei-
zeitausgleich auswirken bzw. diesen in seinem Ausmaß verringern.

Auf die Bedenken, für die Tischlerarbeiten einen Handwerker exklusiv zu beschäftigen, wurde bereits hingewiesen, wobei auf die Auswertung der Arbeitsbelege besonders verwiesen wird.

Der Personalstand in den Werkstätten des Landeskrankenhauses Leoben hat sich somit zum 1. Jänner 1987 gegenüber 1986 um drei ~~Posten verringert~~. Wie erwähnt, wurde jedoch am 14. Jänner 1987 der Posten eines in der Arbeitsgruppe "Schlosser und Gebäudeinspektion" ausgeschiedenen Bediensteten nachbesetzt.

Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe

Die Werkstätten der Anstalt Stolzalpe umfassen die Bereiche: Heizhaus (Erwachsenen- und Kinderabteilung) mit Schlosserei und Installationswerkstätte (nur Erwachsenenabteilung), Elektriker, Maler und Anstreicher, Baugruppe, Tischlerei und Tapezierer.

Darüberhinaus hat der Landesrechnungshof weiters die Betriebsleitung sowie die Anstaltsfleischerei näher überprüft.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bereiche im Detail eingegangen:

1. Betriebsleitung:

Für die Agenden der Betriebsleitung des Landes-Sonderkrankenhauses ist ein Dienstposten des gehobenen technischen Dienstes vorgesehen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre es Aufgabe des Betriebsleiters, insbesondere den verschiedenen Werkstätten vorzustehen, deren Organisation und Tätigkeiten zu bestimmen, den Arbeitsablauf zu beaufsichtigen, Koordinationsaufgaben zu erfüllen u. dgl. m.

Tatsächlich beschränkt sich die Tätigkeit des Betriebsleiters auf die Beaufsichtigung der Bereiche Baugruppe und Tischlerei. Weiters ist er für die Straßenerhaltung bzw. für das hiefür vorgesehene Personal kompetent. Auch obliegen ihm u. a. die Planung und Ausschreibung von Vorhaben, die die Anstalt selbst vergibt, die Abstimmung bei der Abwicklung derselben auf den Anstaltsbetrieb sowie die Bauaufsicht bei Beschäftigung von Fremdfirmen.

Der ursprünglich als Betriebsleiter tätige Bedienstete war auf Grund seiner Tätigkeit als Betriebsrat dienstfrei gestellt und

wurde durch einen Absolventen der Baufachschule ersetzt. Seit 16. Oktober 1985 leistet der erstgenannte Bedienstete wieder Dienst, ist aber auf Grund der bestehenden bzw. unveränderten Organisation nicht entsprechend ausgelastet und weist darüberhinaus bedeutende Krankenstände auf.

Jedenfalls ist die Betriebsleitung seit 16. Oktober 1985 doppelt besetzt. Eine umgehende Bereinigung dieser Besetzung erscheint unerlässlich.

Grundsätzlich muß die Empfehlung ausgesprochen werden, die Funktion der Betriebsleitung auf den gesamten technischen Bereich auszudehnen und damit eine Entlastung der Verwaltungsleitung, die derzeit die administrativen Agenden wahrnimmt, herbeizuführen. Beispielsweise gibt die Anstaltsverwaltung - nach wie vor - Dienstanweisungen für Organisationsänderungen u. dgl. heraus.

2. Heiz- bzw. Kesselhäuser, Schlosserei und Installateure:

Die Aufgaben dieser Werkstättengruppe sind mit der Aufzählung der Bereiche bereits ausreichend deklariert.

Die Tätigkeit des Heizdienstes wird durch die vielen Betriebsstellen im Anstaltsbereich bestimmt. Hier sind zu nennen:

* Erwachsenenabteilung (Kurhaus) mit zwei Heizstellen (Kesselhaus I und II) und elf Brennern, die in Eigenregie gewartet werden. Als Betriebsmittel wird Heizöl leicht verwendet (u.a. Warmwasser- und Dampfproduktion für die Wäscherei und die Küche).

* Kinderabteilung (Kinderheim) mit einer Heizstelle und drei eigengewarteten Brennern. Betriebsmittel ist Heizöl leicht.

- * Ärztehaus mit einem Brenner und Heizöl extra leicht als Betriebsmittel.
- * Kindergarten mit einem Brenner und Heizöl extra leicht als Betriebsmittel.
- * Schwesternheim mit einem eigenen Kesselhaus und zwei Brennern. Als Betriebsmittel dient Heizöl leicht.
- * Garage mit einem Brenner und Heizöl extra leicht als Betriebsmittel.
- * Wohnhaus des Direktors mit einem Brenner und Heizöl extra leicht als Betriebsmittel.
- * Perner-Haus (Wohnungen und Kaufgeschäft) mit Koksfeuerung.

Darüberhinaus sind folgende Arbeiten auszuführen: Ölbrenner-service; Wartung sämtlicher Lüftungen, Sterilisatoren, (Röntgen)-Entwickler u. dgl.; Wasserversorgung mit den vielen Zubringerstationen; Müllverbrennung.

Dem Werkstättenbereich steht ein Leiter vor, der neben den administrativen Aufgaben auch in den Arbeitsprozeß miteinbezogen ist. Diese Organisation dokumentierend, besteht für diese Leiterstelle eine eigene Dienstanweisung.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre diese Spezialisierung bei entsprechendem Einsatz der Betriebsleitung auch für diesen Bereich nicht erforderlich, d. h., daß sich der Werkstättenleiter dann wesentlich mehr der handwerklichen Tätigkeit widmen könnte.

Im gegenständlichen Werkstättenbereich arbeiten außer dem Werkstättenleiter noch acht Bedienstete, von denen drei den Heizdienst in der Erwachsenenabteilung (Kurhaus) besorgen.

In den Dienstpostenplänen für die Jahre 1986 und 1987 sind für diesen Werkstättenbereich insgesamt zehn Dienstposten vorgesehen. Zwei Dienstposten sind als "Kw" (künftig wegfallend) bezeichnet, sodaß dieser Werkstättenbereich künftig über einen Personalstand von acht Bediensteten verfügen soll. Einer der Bediensteten ist als Arbeiterbetriebsratsobmann seit 16. Oktober 1985 dienstfrei gestellt.

Für den Heizdienst und die Schlosserei sind Dienstanweisungen vorhanden. Die laufend an den verschiedenen Anlagen durchzuführenden Leistungen werden schriftlich festgehalten.

Nachfolgend werden die Dienstzeiten, die Kompetenzbereiche und die Tätigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen innerhalb dieses Werkstättenbereiches näher dargelegt:

Der Leiter des Werkstättenbereiches arbeitet Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr.

Im Heizdienst der Erwachsenenabteilung arbeiten - wie erwähnt - drei Bedienstete. Es handelt sich jeweils um geprüfte Kesselwärter. Die Dienstzeit ist folgend festgelegt:

Montag bis Donnerstag von 05.00 bis 12.00 Uhr bzw.
von 15.30 bis 19.30 Uhr

Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag von 05.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 bis 19.30 Uhr

Laut Meldung der Anstaltsverwaltung vom 19. Mai 1987 wurden im Jahr 1986 für den 13-stündigen Sonn- und Feiertagsdienst (1986: 63 Sonn- und Feiertage á 13 Stunden) insgesamt 5 20.933,64 ausbezahlt.

Der Anteil der an den Wochenenden und an Feiertagen auf die Heizungsanlagen in der Erwachsenen- und Kinderabteilung sowie in anderen Objekten entfallenden Leistungen des Heizdienstes beträgt 70 %. Darüberhinaus durchzuführende Arbeiten sind beispielsweise die Sauerstoffversorgung und die Gasversorgung.

Der frühe Arbeitsbeginn (05.00 Uhr) bzw. das Dienstende um 19.30 Uhr werden auf den Küchenbetrieb zurückgeführt (Kaffe Zubereitung bzw. die mit Dampf betriebene Zentralabwäsche).

Die Mittagszeit des Heizdienstes von Montag bis Donnerstag wird vom Leiter des gegenständlichen Werkstättenbereiches, der eine durchlaufende Dienstzeit hat, abgedeckt.

Die übrigen Bediensteten dieses Werkstättenbereiches arbeiten Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr.

Bei den einzelnen Kräften ist eine gewisse Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeitsbereiche festzustellen. Beispielsweise versieht ein Bediensteter den Heizdienst in der Kinderabteilung (Kinderheim) mit einem Arbeitsanteil von ungefähr 20 % und ist auch ansonsten vorwiegend in diesem Objekt beschäftigt.

Als weitere personenbezogene Tätigkeitsbereiche sind die Spenglerarbeiten (sämtliche Dächer, Abläufe u. dgl.) und die Wasserversorgung (mit den vielen Zubringerstationen) zu nennen. In diesem Bereich wird auch eine Hilfskraft beschäftigt.

Auch das Ölbrennerservice sowie die Wartungsarbeiten an sämtlichen Lüftungen, Sterilisatoren, (Röntgen)Entwicklern usw. obliegen fast ausschließlich einem bestimmten Bediensteten.

Auch die Müllversorgung obliegt dieser Arbeitsgruppe, und zwar die Entsorgung des Krankenhausmülls der Erwachsenen- und Kinderabteilung.

Besonders ist darauf hinzuweisen, daß die baulich vorgesehenen Einrichtungen für die Wärmerückgewinnung bei der Müllverbrennung nicht genutzt werden, weshalb von einer Fehlinvestition zu sprechen ist.

Das Ausmaß der Krankenstände im Jahr 1986 für die Bediensteten dieses Werkstättenbereiches betrug 1.230 Stunden oder 153 Arbeitstage. Das entspricht einem Ausfall von 7 % des zu leistenden Gesamtstundensolls.

Der Landesrechnungshof hat die Leistungsnachweise von sechs Bediensteten dieses Werkstättenbereiches für die Monate Oktober und November 1986 eingehender geprüft und ist zur Feststellung gelangt, daß die Unterlagen für eine konkrete Aussage über die Auslastung nicht geeignet sind, da offensichtlich nicht alle Leistungsstunden vermerkt sind und auch widersprechende Angaben gemacht wurden.

Hiezu einige Beispiele:

* Am 20. Oktober 1986 wird gemäß Meldung Nr. 1337 für den Bereich Physiotherapie folgendes veranlaßt:

"Bitte Dosierpumpe montieren."

Vermerk des Handwerkers:

"5.11. Dosierpumpe funktioniert nicht. Pumpen umbauen, Behälter reinigen."

Als Vollendungstermin wird der 4. November 1986 verzeichnet.

Neben der Materialangabe führt der Handwerker folgende Arbeitszeiten an:

"20. Oktober 4 Stunden
5. November 2 Stunden
13. November 3 Stunden"

Diese Angaben können nicht stimmen, da der Handwerker am 20. Oktober 1986 krank gemeldet war. Außerdem ist es unerklärlich, daß eine am 4. November 1986 als vollendet bezeichnete Arbeit nachfolgend noch einen Zeitaufwand erfordert. Der Fertigstellungstermin 4. November 1986 wird auch in der listenmäßigen Erfassung der Arbeitsvorhaben angegeben.

* Von einem Handwerker werden am Montag, dem 10. November 1986, vier Arbeiten mit einem Zeitaufwand von insgesamt zwölf Stunden als vollendet deklariert. Bei einem der vier Aufträge (Meldung Nr. 1499) wird als Tag der Veranlassung der 21. November 1986 angeführt.

* Auch eine am 7. November 1986 als vollendet deklarierte Arbeit weist auf der bezüglichen Meldung Nr. 1497 als Tag der Veranlassung den 21. November 1986 aus.

Es wird empfohlen, Veranlassungen für aussagefähigere Leistungsnachweise zu treffen. Im Zuge der Klärung des Aufgabenbereiches der Betriebsleitung wäre auch die Leitung des gegenständlichen Werkstättenbereiches einzubeziehen und jedenfalls vordringlich die ohnedies vorgesehene Personalreduzierung zu realisieren.

3. Tischlerei:

Die Tischlerwerkstätte des Landes-Sonderkrankenhauses Stolzalpe ist, da sie an die vorhandene Säge, die laut Aussage des verantwortlichen Bediensteten nicht mehr benützt wird, angeschlossen ist, disloziert von den Bedarfsstellen (Kurhaus, Kinderheim) gelegen.

Ein Bediensteter ist zur Gänze mit einschlägigen Tischlerarbeiten befaßt. Zwei weitere Bedienstete werden nur fallweise in der Werkstätte beschäftigt und verrichten in maßgeblichem Ausmaß andere Arbeiten, wie Schnee räumen, Parkplätze säubern, Möbeltransporte u.a.m.

Der Leiter dieser Werkstätte war vom 3. Februar 1986 bis zur Ruhestandsversetzung am 31. Oktober 1986 im Krankenstand. Dieser Dienstposten (im Dienstpostenplan als "Kw" bezeichnet) wird nicht mehr nachbesetzt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes besteht nach Auflassung des Sägebetriebes keine Notwendigkeit, die Tischlerei am derzeitigen dislozierten Standort zu belassen. Sie wäre vielmehr zentraler anzusiedeln, um die weiten Wegstrecken zu den Bedarfsstellen zu vermeiden.

Beispielsweise wird für das Auswechseln eines Bildes des Bundespräsidenten laut Meldung Nr. 302 als Arbeitszeit eine Stunde angegeben. Bei diesem Zeitaufwand muß nach Ansicht des Landesrechnungshofes die Wegzeit mitberücksichtigt worden sein. Unabhängig davon ist diese Leistung zweifelsohne einer jeweils objektgebundenen Hilfskraft (beispielsweise des technischen Dienstes) zumutbar.

Im übrigen wurde die erwähnte Arbeit gemäß der obzitierten Meldung Nr. 302 am 10. September 1986 als durchgeführt bestätigt. Der Verwaltungsdirektor hat diese Meldung am 11. September 1986 vidiert.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß überhaupt die notwendigen Bestätigungen der veranlassenden Stelle fehlen.

4. Tapezierer:

Die Anstalt Stolzalpe verfügt über ungefähr hundert Betten, die mit Roßhaarmatratzen ausgestattet sind. Darüberhinaus sind Roßhaarpolster in Verwendung.

Für einschlägige Arbeiten, die auch die Wiederaufbereitung des Roßhaares und die Näharbeiten beinhalten, ist ein gelernter Tapezierer angestellt. Bei Bedarf wird dieser Bedienstete, der in der Entlohnungsgruppe p 2 eingestuft ist, auch in anderen Werkstättenbereichen als Hilfskraft eingesetzt.

Der Tapezierer arbeitet von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 15.45 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr.

Es wird zu überlegen sein, ob künftig für diese qualifizierte Fachkraft überhaupt ein Ersatz eingestellt werden soll.

5. Elektriker:

Neben den laufenden Reparaturen sind täglich die nicht vertraglich gewarteten sechs verschiedenen Aufzüge zu warten. Zu den weiteren Arbeiten, die in diesem Bereich durchzuführen sind, zählen: Rauchmelder, OP-Leuchten, Notstrom (zwei Aggregate, Probetrieb einschließlich Batterienwartung), FI-Stationen, Arbeiten in den Personalwohnungen (teilweise gegen Verrechnung), Hebebühnen (insgesamt sechs, jährlich einmal Wartung), Kühlanlagen.

In der Medizintechnik gibt es hinsichtlich der Servicearbeiten kein Programm bzw. keinen Plan. Die Tätigkeiten beschränken sich laut Aussage des befragten Elektrikers auf Kleinigkeiten, beispielsweise im Röntgenbereich.

Nach Maßgabe der Vorgaben seitens der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH wäre aber die Medizintechnik verstärkt in das Arbeitsprogramm der Elektriker, insbesondere auch im Sinn einer Präventivwartung, einzu beziehen.

In der Elektrowerkstätte sind zwei Bedienstete tätig. Die Dienstzeit ist Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 15.45 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr.

Die Auswertung der Arbeitsbelege für den Monat Oktober 1986 erbrachte - unter Berücksichtigung der Urlaubstage - die Erfüllung des Leistungssolls von 316,25 Stunden im Ausmaß von 315,25 Stunden.

6. Maler und Anstreicher:

Kennzeichnend für die Situation in diesem Werkstättenbereich ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes die Personalbesetzung am Einschautag, dem 27. April 1987. An diesem Tag waren von den in diesem Bereich tätigen vier Bediensteten zwei Kräfte auswärts (in einer anderen Krankenanstalt), ein Bediensteter war krank und nur ein Bediensteter arbeitete in der Anstalt selbst.

Als Begründung für die Überbesetzung bzw. die Beschränkung des Aufgabenbereiches der Maler und Anstreicher werden u. a. das Abgehen von Holz für Fenster und Türen sowie der Umstand, daß viele Flächen, die seinerzeit gefärbelt oder mit Ölfarbe versehen wurden, nunmehr verfließt werden, angeführt.

Derzeit wird die Überbesetzung durch den Einsatz von Malern der Anstalt Stolzalpe in anderen Krankenhäusern oder im Bereich der Krankenanstaltengesellschaft außerhalb der Sommerzeit ausgeglichen. Maler und Anstreicherarbeiten in den Wohnbereichen werden mit den Mietern gegenverrechnet.

Konkret ist darauf hinzuweisen, daß der Leiter der Maler- und Anstreicherwerkstätte das Materiallager der Baugruppe (Maurergruppe) mitverwaltet.

Der Versuch, die Unterbeschäftigung der Bediensteten der Maler- und Anstreicherwerkstätte in der geschilderten Weise abzubauen bzw. zu vermindern, kann vom Landesrechnungshof nur als Übergangslösung hingenommen werden. Es kann hiebei nicht übersehen werden, daß ein Handwerker in der Entlohnungsgruppe p 1, zwei in p 2 und nur einer in p 3 eingestuft sind.

Zur Abstellung der Maler und Anstreicher der Anstalt Stolzalpe für einschlägige Arbeiten in auswärtigen Bereichen ist folgendes zu bemerken:

Grundsätzlich ist es sehr naheliegend, daß Anstalten von derartigen Angeboten Gebrauch machen, um sich die günstige Gelegenheit eines solchen Einsatzes nicht entgehen zu lassen, d. h., daß die Dringlichkeit von einschlägigen Arbeiten vorgegeben wird, die im Falle einer Fremdvergabe nicht gegeben wäre. Dieser Umstand kann jedoch nicht dazu führen, einen überhöhten Personalstand in einer Anstalt beizubehalten. Vielmehr müßte getrachtet werden, die Überbesetzung in der betreffenden Anstalt abzubauen. Das stößt aber bei der gegebenen Einstufung der Bediensteten in der Anstalt Stolzalpe naturgemäß auf beträchtliche Schwierigkeiten.

Das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe hat im Jahr 1986 für die von den Malern und Anstreichern auswärts (Landeskrankenhaus Bruck/Mur und Krankenanstaltengesellschaft) geleisteten 202 Arbeitstage S 65.000,-- an Reisegebühren (S 48.000,-- an Tagesgebühren und S 17.000,-- an Fahrtkosten) zusätzlich zur Lohnbelastung dieser Bediensteten selbst getragen. Eine Belastung der begünstigten Anstalt wurde nicht vorgenommen.

Für die auswärtige Tätigkeit dieser Bediensteten im Jahr 1987 ist eine anteilige Belastung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur mit Reisegebühren vorgesehen.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß insbesondere Malerarbeiten in den Krankenanstalten an Firmen zu vergeben wären, da eine ausschließliche Beschäftigung von Bediensteten in diesem Handwerk wegen der in Frage stehenden Auslastung wirtschaftlich nicht vertretbar erscheint.

Ein Ausscheiden von Bediensteten dieser Werkstätte ist in der nächsten Zeit nicht zu erwarten, da diese im Alter von 27, 37, 45 und 53 Jahren stehen. Trotzdem muß bereits derzeit vorgeschlagen werden, diese Posten nicht nachzubersetzen. Darüberhinaus wäre ein anderweitiger rationeller Einsatz dieser Bediensteten zu überlegen.

7. Baugruppe:

Gemäß den Arbeitsaufzeichnungen dieses Bereiches sind zwei Bedienstete vorwiegend mit einschlägigen Arbeiten befaßt, während ein dritter Bediensteter nur zeitweise herangezogen wird, da das Aufgabengebiet in diesem Bereich hauptsächlich im Transportdienst und in der Müllabfuhr gelegen ist. Daneben werden diese Bediensteten für die Straßenerhaltung und Straßenreinigung herangezogen.

Die Arbeitsaufzeichnungen sind wegen Fehlens wesentlicher Angaben für eine konkrete Aussage nicht brauchbar.

Hiezu einige Beispiele:

* Meldung Nr. 788

"Straße spritzen"

Veranlaßt am 30. April 1986,
vollendet am 28. April 1986,
Stundenaufwand: 1 Bediensteter 56 ½ Stunden.

* Meldung Nr. 792

"Sockel für neuen Kompressor auf 120x60 cm vergrößern (Wasseraufbereitung)".

Veranlaßt am 29. April 1986,
vollendet am 29. April 1986,
Material wird angeführt, aber kein Stundenaufwand. Weiters ist nicht ersichtlich, wer die Arbeit durchgeführt hat.

* Meldung Nr. 777

"Koks führen"

Veranlaßt am 6. März 1986.
Keine Angabe des Stundenaufwandes sowie des die Arbeit durchführenden Bediensteten, weiters fehlt die Angabe des Abschlusses der Arbeit. Die Kostenrechnung hat diesen Beleg nachweislich am 7. April 1986 behandelt, ohne dieser Meldung etwas entnehmen zu können.

Für eine aussagefähige Führung der Arbeitsaufzeichnungen wäre Sorge zu tragen. Weiters hält es der Landesrechnungshof für notwendig, die Personalzuordnung zur sogenannten "Baugruppe" zu bereinigen, da offensichtlich diese der effektiven Tätigkeit nicht entspricht.

8. Fleischerei:

Das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe wird mit Fleisch-, Wurst- und Selchwaren aus der anstaltseigenen Fleischerei versorgt. Auch für die Bediensteten der Anstalt besteht die Möglichkeit, in dieser Fleischerei Waren zu beziehen. Es wurden hierfür klare Vorschriften erlassen, um einen übermäßigen Bezug solcher Waren hintanzuhalten.

Der Fleischereibetrieb wird mit drei Bediensteten abgewickelt. Bis zum Jahr 1981 besorgten diese Tätigkeit vier Kräfte.

Die Dienstzeit ist folgend geregelt:

Montag	von 07.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	von 07.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 07.00 bis 12.00 Uhr.

Die Abwicklung des Betriebes erfolgt folgendermaßen:

Montag:	Schlachttag
Dienstag:	Aufarbeiten der gestochen angelieferten Schweine
Mittwoch:	Würsten bis
Donnerstag	mittag, sodann Verkauf an Anstaltsbedienstete (Ledige)
Freitag:	Verkauf an Familien von Anstaltsbediensteten)

Donnerstag und Freitag werden, abgesehen von den übrigen Werktagen, die Fleisch- und Wurstwaren für die Anstaltsküche vorbereitet.

Die Kostenrechnung weist den Aufwand für den Fleischereibetrieb wie folgt aus:

Personalkosten	S	960.361,--
Summe der abgegebenen innerbetrieblichen Leistungen	S	3,971.142,--

Demnach beträgt der Personalaufwand für einen Bediensteten S 320.000,--.

Die Eigenversorgung der Anstalt Stolzalpe mit Fleisch-, Wurst- und Selchwaren ist ein Relikt aus der Zeit der verkehrsmäßig abgeschlossenen Lage dieses Hauses. Diese Situation hat sich mittlerweile geändert, d. h., daß eine Fremdversorgung zweifelsfrei ohne Schwierigkeiten möglich wäre.

Es wird daher vorgeschlagen, durch eine genaue Kostenkalkulation festzustellen, ob durch eine Vergabe der gesamten Fleischversorgung der Anstalt an eine Firma nicht eine kostengünstigere Versorgung erreicht werden könnte.

V. DARLEGUNG EINER SOLL-VORSTELLUNG, BEZOGEN AUF DIE DERZEITIGE SOWIE EINE KÜNFTIGE ORGANISATION DER TECHNISCHEN DIENSTE

Zur Sicherstellung eines geordneten Betriebsablaufes im technischen Bereich, insbesondere im Heizdienst im weitesten Sinne, ist der Einsatz geeigneter Arbeitskräfte unerlässlich. Die Beurteilung der Frage, welche und wieviele Handwerker bzw. Hilfskräfte für diese Aufgaben einzusetzen sind, setzt die Feststellung des Arbeitsvolumens für die Arbeitsbereiche und seine Begrenzung auf das unbedingt erforderliche Ausmaß voraus.

Die Kompetenz des technischen Dienstes sollte sich in den kleineren auswärtigen Krankenanstalten neben den laufenden Agenden für die Wärme- und Wasserversorgung sowie verschiedene Wartungsaufgaben auf die Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungen beschränken.

Zur Feststellung des Arbeitsvolumens hinsichtlich der kontinuierlich wiederkehrenden Arbeiten wird - wie in einigen Anstalten bereits gehandhabt - die Ausarbeitung von Wartungs- oder Serviceplänen u. dgl., welche auch den jeweils erforderlichen Zeitaufwand, allenfalls personenbezogen, festlegen, vorgeschlagen. Hierbei wäre auch dem Prinzip der Präventivvorsorge zu entsprechen, d. h., es wären reparaturverhindernde Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten zu setzen.

Jedenfalls sollten sich die Maßnahmen des anstaltseigenen Personals auf jene Arbeiten beschränken, die von angelernten Bediensteten ausgeführt werden können. Hierbei wären die Bediensteten des technischen Dienstes mit denen des Hausdienstes zwecks Nutzung jedweder freier Kapazität zusammenzuziehen und die Personen sowie deren Tätigkeit klar zu bestimmen.

Hiezu wird konkretisierend folgendes ausgeführt:

Die Dienstzweigeordnung sieht den Begriff des "Hausfaktotums" vor. Darunter ist zu verstehen, daß eine Arbeitskraft ohne eine spezielle Ausbildung ausreichende Kenntnisse (fachlich und auch das jeweilige Haus betreffend) besitzt, um die laufend anfallenden kleineren Arbeiten in allen Bereichen (sanitär, elektrisch, heizungstechnisch usw.) zu bewältigen. Solche Kräfte sind nicht nur im technischen, sondern auch im Heizdienst eingesetzt und für die Erfüllung der technischen Aufgaben in den auswärtigen Landeskrankenanstalten - ausgenommen selbstverständlich das Landeskrankenhaus Leoben oder das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe - vollkommen ausreichend. Vor allem bedarf es dort keiner gelernten Handwerker mit entsprechend hoher Gehaltseinstufung. Daraus resultiert folgender Vorschlag des Landesrechnungshofes:

* Unter Zusammenziehung des technischen Dienstes mit dem Hausdienst wäre anstaltenweise insbesondere in auswärtigen, vorwiegend kleineren Anstalten eine Gruppe von Bediensteten zu bilden, die als Einheit, ohne Hervorhebung einer Person, die laufenden Arbeiten durchführen.

Eine derartige Regelung erleichtert zweifelsohne die Einführung einer einheitlichen Diensterteilung, wengleich diese von einem bestimmten Bereich, wie z. B. dem Heizdienst, bestimmt werden kann.

* Ein weiterer Vorschlag des Landesrechnungshofes bezieht sich auf die Regelung der Dienstzeit, die in den einzelnen Anstalten, und zwar auch soweit sie vergleichbar sind, unterschiedlich geregelt ist. Grundsätzlich müßten in vielen Häusern - allenfalls vom Heizdienst bestimmt - die gleichen Zeiten gelten. Hiefür wären daher die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, wobei vor allem auf die Regelung der Wochenend- und Feiertagsdienste ein besonderes Augenmerk zu legen sein wird.

Derzeit wird im Heizdienst teilweise ab 04.00 Uhr früh und bis zu zwölf Stunden täglich, und zwar auch an Wochenenden und an Feiertagen, gearbeitet.

Für die nicht im Heizungsbetrieb tätigen Handwerker und Hilfskräfte muß die 40-Stundenwoche gelten. Hierbei ist bei durchgehender Dienstzeit mit inoffizieller Mittagszeit einer beispielsweise einstündigen Unterbrechung derselben der Vorrang einzuräumen.

- * Grundsätzlich vertritt der Landesrechnungshof die Ansicht, daß von Neuanfertigungen Abstand zu nehmen wäre und alle Neuanfertigungen und größeren Reparaturen an Firmen vergeben werden sollten.

- * Für die Bewältigung der technischen Aufgaben, die über die Kompetenz der sogenannten "Hausfaktotum-Gruppe" hinausgehen, kämen Reparaturtrupps für rein technische Dienste in den Bereichen Schlosser oder Elektriker, keinesfalls jedoch Maler oder Tischler, in zentral gelegenen Häusern, wie beispielsweise Leoben für den obersteirischen Raum sowie Graz für den süd-, ost- und weststeirischen Raum, in Betracht.

Der Einsatz zwecks Behebung auftretender Schäden oder Durchführung von Servicearbeiten müßte unter Belastung der inanspruchnehmenden Anstalt mit dem richtigen Stundensatz und den Reisespesen u. dgl. erfolgen. Bei der Bildung dieser Trupps müßte das Potential an bereits vorhandenen Handwerkern berücksichtigt werden.

Beispielsweise wäre der auf dem medizinischen Sektor versierte Elektriker des Landeskrankenhauses Bruck/Mur zu nennen, der allerdings bei einer Entsendung zum Landeskrankenhaus Knittelfeld eine Arbeit verrichtete, ohne daß der Aufwand diese Anstalt belastete.

Ebenso sollte auch eine Vorgangsweise wie im Landeskrankenhaus Bruck/Mur vermieden werden, wo von Bediensteten des Landes-Sonderkrankenhauses Stolzalpe Malerarbeiten durchgeführt wurden und die entsendende Anstalt Stolzalpe die Fahrtkosten sowie die Tagesgebühren übernommen hat und vom Landeskrankenhaus Bruck/Mur nur der Stundensatz bezahlt wurde.

- * Nach Maßgabe einer vorherigen Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. -prüfung seitens der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH wäre aber auch die Vergebung der rein technischen Dienste in Form von Wartungs- bzw. Serviceverträgen an Firmen zu erwägen.

Hiebei kann zum Beispiel auf die Vorgangsweise in den Landeskrankenhäusern Bad Radkersburg und Wagna hingewiesen werden. In diesen Anstalten wird sich durch den Abschluß eines Wärmelieferungsvertrages mit einer Fremdfirma, mit gleichzeitiger Verpflichtung zur Behebung von Störungen bei den Heizanlagen, der derzeit bestehende Wochenend- und Feiertagsdienst erübrigen.

- * Nach Maßgabe des gewählten Modelles wird die personelle Besetzung des technischen Dienstes in den einzelnen Anstalten bzw. den erforderlichen Werkstätten in den größeren Häusern zu bestimmen sein. Jedenfalls sollten in die Werkstättenbereiche Maler und Tischler nicht einbezogen werden, da deren ausschließliche Tätigkeit in ihrem Handwerk - wirtschaftlich gesehen - keine Auslastung zuläßt. Anders verhält es sich mit Schlossern und Elektrikern. Diese wären aber bei Vorhandensein auch in den Bereich der Medizintechnik einzubeziehen und nach Vorgabe von Wartungsplänen auch mit Präventivaufgaben zu befassen.

- * Maßgeblichen Anteil an den Aufgaben des technischen Dienstes haben die laufend notwendigen, zumeist kleineren Reparaturarbeiten, deren Umfang nicht vorhersehbar ist, über deren Durchführung aber nach einem bestimmten Organisationsschema zu disponieren ist.

Dieses Organisationsschema hat jeweils den verantwortlichen Bediensteten und die Vorgangsweise von der Bedarfsstelle bis zum Leistungsabschluß - entsprechend den ohnedies auferlegten Vorschriften - zu deklarieren.

Der Betriebsablauf an sich ist in Dienstanweisungen, die derzeit kaum ergangen sind, festzuhalten.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Landesrechnungshof hat die Handwerksbetriebe in den 19 auswärtigen Landeskranken- und Landessonderkrankenanstalten geprüft.

Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Überprüfung in diesem Bereich 117 Bedienstete eingesetzt. Der jährliche Personalaufwand hierfür beträgt ca. 30 Mio. S.

Diese Bediensteten verrichten allerdings in nicht geringem Umfange vielfach auch Arbeiten des Hausdienstes und werden nicht ausschließlich für technische Dienste verwendet. Hierzu zählen u. a. die Pflege der Straßen sowie der Garten- und Parkanlagen, die Schneeräumung und die Müllsortierung.

Der Landesrechnungshof, aber auch bereits die seinerzeitige Kontrollabteilung haben wiederholt in einschlägigen Prüfberichten die Bedeutung dieses Versorgungsbereiches für die einzelnen Anstalten unterstrichen, aber gleichzeitig unmißverständlich darauf hingewiesen, daß Werkstätten mit eigenem Personal nur im unbedingt erforderlichen Umfang zu führen sind. Grundsätzlich wären die Werkstätten ausschließlich auf Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten zu beschränken. Alle Neuanfertigungen wären grundsätzlich Fremdfirmen zu übertragen, weil dies, wie der Landesrechnungshof schon oftmals nachgewiesen hat, wesentlich rationeller ist. Selbst im Falle der Wartungsarbeiten wären von Fall zu Fall Überlegungen anzustellen, ob nicht allenfalls ein Wartungsvertrag kostengünstiger ist.

Im Zuge der Prüfung war festzustellen, daß der technische Dienst bzw. der Werkstättenbetrieb vielfach nicht gezielt und nach wirtschaftlichen Grundsätzen, sondern zumeist nach wie vor nach Herkommen organisiert ist. Beispielsweise ist durch die fast in

allen Anstalten erfolgte Umstellung der Heizungsanlagen von festen Brennstoffen auf den Betrieb mit Heizöl oder Erdgas keine Einsparung von Arbeitskräften eingetreten. In den meisten Anstalten wurden selbst die seinerzeitigen langen Dienstzeiten beibehalten und es erfolgte keine auf die neuen Gegebenheiten angepaßte Dienstzeitregelung.

Dies läßt nach Ansicht des Landesrechnungshofes den Schluß zu, daß die Diensterteilungen vorwiegend auf die Interessen der Bediensteten und nicht in notwendigem Maß auf die dienstlichen Erfordernisse abgestimmt sind.

* Beispielsweise ist im Landeskrankenhaus Knittelfeld trotz Umstellung der Heizungsanlage auf Fernwärme die Diensterteilung gleichgeblieben. So leistet ein Bediensteter nach wie vor einen Frühdienst von 04.00 bis 07.00 Uhr sowie einen Wochenend- und Feiertagsdienst von jeweils täglich zwölf Stunden. Diese Dienstzeit entspricht nicht den tatsächlichen Erfordernissen.

* Im Landeskrankenhaus Voitsberg verursachten die übermäßig langen Wochenenddienste im Jahr 1986 Zeitausgleiche im Ausmaß der jährlichen Dienstleistung von fast zwei Bediensteten.

Allein durch eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend erstellte Diensterteilung könnte eine Personaleinsparung erreicht werden. Zumindest jedoch würden die Bediensteten zur üblichen Tagesdienstzeit dem Dienstgeber zur Verfügung stehen.

Es erweist sich grundsätzlich als unwirtschaftlich, bestimmte Berufsgruppen, wie beispielsweise Tischler, Maurer oder Maler und Anstreicher, ausschließlich in ihrem Beruf einzusetzen. Neben den beträchtlichen Kosten der Werkstätteneinrichtung ist eine fehlende rationelle Auslastung festzustellen.

Hiezu führt der Landesrechnungshof folgende Beispiele an:

- * Im Landeskrankenhaus Fürstenfeld ist einer der vier Bediensteten des technischen Dienstes gelernter Maler und Anstreicher. Dieser arbeitet ausschließlich in seinem Handwerk und es wird ihm sogar ein Bediensteter des Hausdienstes als Hilfskraft überwiegend zugewiesen. Dieser Personaleinsatz für die Durchführung von Maler- und Anstreicherarbeiten in der relativ kleinen Anstalt Fürstenfeld erscheint dem Landesrechnungshof keineswegs vertretbar.

- * Auch im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe ist diese Berufssparte mit vier gelernten Malern und Anstreichern, die ausschließlich in ihrem Beruf verwendet werden, vertreten. In jüngster Zeit versucht man, diese Bediensteten dadurch auszulasten, daß sie zu Malerarbeiten in anderen Anstalten herangezogen werden. Grundsätzlich kann dieser Ausgleichsversuch nur als Übergangslösung angesehen werden. Längerfristig müßten jedoch mögliche Dienstpostenreduzierungen erfolgen.

Zu dem im Jahr 1986 erfolgten Einsatz von Malern der Anstalt Stolzalpe im Landeskrankenhaus Bruck/Mur bemerkt der Landesrechnungshof kritisch, daß keine Firmenangebote zu Vergleichszwecken eingeholt wurden. Dies wäre schon deshalb unerläßlich gewesen, weil sich die Lohnkosten für die eigenen Bediensteten durch die anfallenden Reisegebühren sehr beträchtlich erhöht haben.

Auch die ausschließliche Beschäftigung von Tischlern in ihrem Beruf erweist sich nicht als wirtschaftlich.

- * Beispielsweise ergab die stichprobenweise Prüfung der Arbeitsnachweise des Anstaltstischlers im Landeskrankenhaus Leoben, daß sehr oft Leistungen erbracht wurden, die bei vorhergehender Beurteilung der aufgewendeten Zeit wirtschaftlich nicht vertretbar sind. Unter anderem werden sehr häufig für die Reparatur von Sesseln, Stockerln usw. Arbeitszeiten in einem Ausmaß aufgewendet, das bei wirtschaftlicher Beurteilung zum Ankauf von neuen Sesseln führen müßte. Keineswegs vertretbar ist die Herstellung von drei Kochlöffeln mit einem Zeitaufwand des Tischlers von sechs Stunden.

Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der von den Handwerkern erbrachten Leistungen ist vielfach nicht möglich, weil die Leistungsnachweise häufig überhaupt nicht oder nur überaus mangelhaft geführt werden. Dies, obwohl bereits von der Rechtsabteilung 12 hierüber klare Weisungen erlaßmäßig ergangen sind.

Hiezu nur einige Beispiele:

* Landessonderkrankenhaus Stolzalpe, Baugruppe:

** Meldung Nr. 788 - "Straße spritzen"

Veranlaßt am 30. April 1986
Vollendet am 28. April 1986
Stundenaufwand 1 Bediensteter 56 $\frac{1}{2}$ Stunden

** Meldung Nr. 777 - "Koks führen"

Veranlaßt am 6. März 1986

Es fehlt jeder Hinweis, wieviele Bedienstete wie lange tätig waren.

** Meldung Nr. 1337 - "Dosierpumpe für Physiotherapie montieren bzw. reparieren"

Vollendet am 4. November 1986
Arbeitszeiten am 20. Oktober 4 Stunden
 5. November 2 Stunden
 13. November 3 Stunden

Diese Angaben können schon deshalb nicht stimmen, weil der betreffende Handwerker am 20. Oktober krankgemeldet war. Außerdem ist es unerklärlich, daß eine am 4. November als vollendet bezeichnete Arbeit nachfolgend noch mehrere Zeitaufwendungen erforderte.

* Im Landeskrankenhaus Deutschlandsberg enthalten die Anweisungen und die Reparaturscheine grundsätzlich keine Angaben über den konkreten Zeitaufwand. Außerdem fehlt sehr häufig der Hinweis, welcher Bedienstete die Arbeit durchgeführt hat.

Für eine Beurteilung der Auslastung der einzelnen Arbeitskräfte ist die Führung geeigneter Leistungsnachweise unerlässlich. Bei derart mangelhaft geführten Leistungsnachweisen ist eine brauchbare Beurteilung der Leistungen nicht möglich. Schließlich müssen diese unrichtigen Angaben zu völlig falschen Ergebnissen der Kostenrechnung führen.

In der Organisation der technischen Aufgabenbereiche wurden Mängel festgestellt. Einige werden anstaltsbezogen nachstehend angeführt:

* Landessonderkrankenhaus Stolzalpe

** Die Betriebsleitung ist seit 16. Oktober 1985 doppelt besetzt, d. h., daß ein Bediensteter nach der bestehenden Organisation nicht ausgelastet ist. Die Funktion der Betriebsleitung, die sich derzeit auf die Beaufsichtigung der Bereiche Baugruppe, Tischlerei und Straßenerhaltung beschränkt, müßte auf den gesamten technischen Bereich ausgedehnt werden. Damit wäre eine Entlastung der Verwaltungsleitung, die derzeit die administrativen Agenden wahrnimmt, gegeben. Weiters würde sich die derzeitige Führung des Werkstättenbereiches "Heiz- bzw. Kesselhaus, Schlosser und Installateure" durch einen Handwerker erübrigen.

** Die Tischlerei ist beim ehemaligen Sägewerk und damit relativ weit von den Bedarfsstellen entfernt untergebracht. Nach Auflassung des Sägebetriebes besteht kein Grund mehr, die Tischlerei dort zu belassen, weshalb diese Werkstätte zentraler anzusiedeln wäre, um die weiten Wegstrecken zu vermeiden.

* Landeskrankenhaus Hartberg

Aus Gründen der Kostenersparnis (jährlich rund S 17.000,--) wäre von der Wartung der Ölbrenner durch eine Firma abzugehen, da die Eigenwartung den Anstaltshandwerkern zumutbar ist.

* Landeskrankenhaus Bruck/Mur

Auch in dieser Anstalt werden von den vorhandenen acht Ölbrennern sieben durch Firmen gewartet. Hiedurch entstehen jährliche Kosten in der Höhe von rund S 34.000,--. Zur Erreichung der notwendigen Wirtschaftlichkeit wäre die Wartung der Ölbrenner auch in dieser Anstalt durch das eigene Personal - wie fast in allen Landeskrankenanstalten - durchzuführen.

* Landeskrankenhaus Deutschlandsberg

Anders als in den Landeskrankenhäusern Leoben und Rottenmann obliegt die Bedienung bzw. Auswertung der Hausleittechnikanlage im Landeskrankenhaus Deutschlandsberg zwei Bediensteten, die nur mit diesen Agenden betraut sind. Dies führt dazu, daß diese Bediensteten wechselweise außerhalb der normalen Dienstzeit eine sogenannte Rufbereitschaft mit entsprechender Zulage und Freizeitausgleich leisten. Dies, obwohl zur gleichen Zeit ohnedies ein Handwerker in der Anstalt zur Verfügung steht und die Hausleittechnikanlage mitversorgen könnte.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes würde die Bedienung der Hausleittechnikanlage im Landeskrankenhaus Deutschlandsberg durch alle Arbeitskräfte des technischen Dienstes eine weitaus wirtschaftlichere Führung dieses Werkstättenbereiches ermöglichen.

Auf Grund des Prüfungsergebnisses gelangt der Landesrechnungshof zu nachstehenden Empfehlungen:

- * Die Kompetenz des technischen Dienstes sollte sich in den kleineren auswärtigen Krankenanstalten neben den laufenden Agenden für die Wärme- und Wasserversorgung sowie verschiedene Wartungsaufgaben auf die Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungen beschränken.

- * Zur Feststellung des Arbeitsvolumens der kontinuierlich wiederkehrenden Arbeiten wird - wie in einigen Anstalten bereits gehandhabt - die Ausarbeitung von Wartungs- oder Serviceplänen, die auch den jeweils erforderlichen Zeitaufwand festlegen, vorgeschlagen. Hiebei wäre auch dem Prinzip der Präventivvorsorge zu entsprechen, d. h., es wären reparaturverhindernde Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten zu setzen. Das anstalts-eigene Personal sollte nur jene Arbeiten durchführen, die von angelernten Bediensteten ausgeführt werden können. Hiebei wären die Bediensteten des bisherigen technischen Dienstes mit denen des Hausdienstes zur Erreichung einer entsprechenden Wirtschaftlichkeit zu einer Gruppe zusammenzuziehen. Dadurch könnte leichter eine einheitliche, auf die Erfordernisse des Dienstes abgestimmte Diensteinteilung erstellt werden.

- * Grundsätzlich vertritt der Landesrechnungshof die Ansicht, daß von Neuanfertigungen Abstand zu nehmen wäre und alle Neuanfertigungen und größeren Reparaturen an Firmen vergeben werden sollten.

- * Für die Bewältigung der technischen Aufgaben, die über die Kompetenz der sogenannten "Hausfaktotum Gruppe" hinausgehen, wären Reparaturtrupps für rein technische Dienste in den Berufsgruppen Schlosser oder Elektriker, keinesfalls jedoch Maler oder Tischler, in zentral gelegenen Anstalten, wie beispielsweise Leoben für den obersteirischen Raum und Graz für den süd-

und ost- sowie weststeirischen Raum, zu schaffen. Der Einsatz dieser Spezialisten zur Behebung auftretender Schäden oder Durchführung von Servicearbeiten müßte unter Belastung der inanspruchnehmenden Anstalt mit dem richtigen Stundensatz, einschließlich der Reisespesen u. dgl., erfolgen. Bei der Bildung dieser Trupps müßte das Potential an bereits vorhandenen Handwerkern berücksichtigt werden.

* Überdies wären grundsätzliche Wirtschaftlichkeitsprüfungen darüber anzustellen, ob und welche Bereiche des technischen Dienstes künftig Firmen zu übertragen wären.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der Schlußbesprechung am 23. November 1987 mit den Vertretern der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH erörtert.

Hiebei haben teilgenommen:

vom Landesrechnungshof:

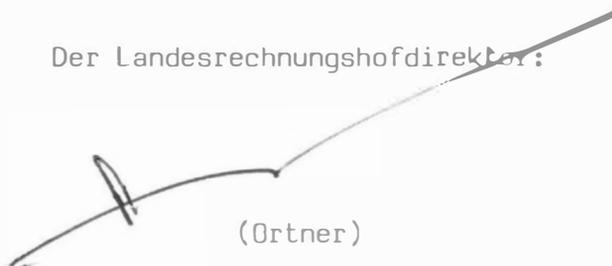
Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus
Regierungsrat Arnold Haas

von der Steiermärkischen
Krankenanstalten GesmbH:

Direktor Ernst Hecke
Oberregierungsrat Dr. Reinhard Sudy
Dipl.-Ing. Dr. Herbert Zlöbl

Graz, am 27. November 1987

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Ortner)